

Stenographisches Protokoll.

173. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. Donnerstag, den 15. März 1923.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (5341).

Regierungsvorlage: Verzeichnis der vom 1. November 1922 bis 31. Jänner 1923 auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen (5341).

Bundeskommision für Kriegsgräberfürsorge: Erster Bericht. — Ausschuß für Heereswesen (5341).

Verhandlungen: 1. Dringliche Anfrage Eidersch, betr. die Warenumsatzsteuer-Verordnung — Partik (5341), Freundlich (5344), Dr. Angerer (5348), Dr. Schönbauer (5351), Eidersch (5355).

2. Dritte Lesung des Gesetzes, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates (5358).

Ausschüsse: Wahl Dr. Adler und Dr. Ellenbogen an Stelle Dr. Ellenbogen und Dr. Adler in den Verfassungsausschuß und Dr. Straßner an Stelle Stradal in den Finanz- und Budgetausschuß (5358).

Zuweisung der B. 1411 an den Finanz- und Budgetausschuß, der B. 1412 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (5358).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Hanusch, Domes, Gueber, Wiedenhofer, Smitta, Widholz, Hölzl, betr. Abänderung des Arbeitslosen- und Krankenversicherungsgesetzes (B. 1425); 2. Hubmann, betr. Unterbringung des Bezirksgerichtes St. Veit an der Glan (B. 1426);

3. Gruber, Divald, Eisenhut, betr. Ergänzung des Bundesgesetzes vom 10. März 1922 über die Ausdehnung der Krankenversicherung nach dem Gesetze vom 13. Juli 1920, betr. die Krankenversicherung der Staatsbediensteten (B. 1427).

Anfragen: 1. Dr. Hampel: Handelsminister, betr. die Vorgänge bei der Liquidation der Öl- und Fettzentrale (515/I);

2. Falle, Gabriel, Hubmann, Lusch: Bundesregierung, betr. Verteilung des Salutagerwinnes aus der Holzabfuhr (516/I);

3. Stradal, Dr. Angerer: Bundesregierung, betr. Verbesserung der Lage der kinderreichen Angestellten in öffentlichen Diensten (517/I);

4. Gaueis, Unterfischer, Niedrist, Geisler: Außenminister, betr. Verhaftung zweier Tiroler Bauern seitens deutscher beziehungsweise bayrischer Behörden (518/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlage B. 1422, Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft B. 1423.

Präsident Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm. und erklärt das Protokoll der Sitzung vom 13. März für genehmigt.

Dr. Adler hat sich krank gemeldet.

Die Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen legt ihren ersten Bericht vor. Dem Ausschusse für Heereswesen zugewiesen.

Das Bundeskanzleramt legt die vom 1. November 1922 bis 31. Jänner 1923 auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen vor.

Es wird zur T. D. übergegangen, das ist die Fortsetzung der Debatte über die dringliche Anfrage Eidersch, betr. die Warenumsatzsteuer-Verordnung.

Forstner bringt folgende genügend unterstützte und daher in Verhandlung gestellte Entschließung ein:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die persönliche Befreiung der Hebammen von der Warenumsatzsteuer zu verfügen.“

Partik: Hohes Haus! Wir sind uns ebenso klar darüber wie die Herren der Opposition, daß die Warenumsatzsteuer eine Belastung für Handel, Gewerbe und Industrie, insbesondere aber für die gesamte Bevölkerung mit sich bringt. Wir wissen aber auch, daß die Einführung der Warenumsatzsteuer eine Notwendigkeit geworden ist und daß die Erträgnisse derselben das einzige Mittel sein werden, um unsere Staatsfinanzen zu sanieren. Wir wissen, daß die Erträgnisse der Warenumsatzsteuer in Zukunft das Rückgrat unseres Staatsbudgets sein werden. Die Herren von der Opposition wissen das ebenso genau wie wir. Nur haben wir den Mut, der Bevölkerung zu sagen, daß das aus staatsfinanziellen Gründen notwendig ist und daß wir die Staatsfinanzen ohne diese Einnahme nicht sanieren können. Nur Sie, meine verehrten Herren, wollen diese Steuer und diese Belastung zum Anlaß nehmen, um aus demagogischen Gründen der Bevölkerung vorzumachen, daß Sie die einzigen sind, die gegen jede Belastung der Bevölkerung auftreten.

Ihr Sprecher hat hier davon geredet, daß Industrie, Handel und Gewerbe durch diese Abgabe eine ganz gewaltige Belastung erfahren. (Abg. Schiegl: Fragen Sie die Gewerbetreibenden!) Ich weiß das, aber ich muß schon sagen, daß Sie das bei allen anderen Belastungen nicht sagen und daß gerade Sie im Wiener Gemeinderat eben diese Preise, Handel, Gewerbe und Industrie, namentlich aber die Wiener Industrie, den Wiener Handel und das Wiener Gewerbe, durch die Fürsorgeabgabe ungeheuer belasten, die eine Erfindung der sozialdemokratischen Partei ist. (Zustimmung. — Abg. Schiegl: Aber überall gemacht wird!) Erst nachgemacht wird! Die Priorität haben Sie! Sie haben diese Steuer erfunden, und diese Steuer belastet ganz allein namentlich Industrie, Handel und Gewerbe von Wien, und zwar in einem Ausmaße, daß die Warenumsatzsteuer dagegen das reine Kinderspiel sein wird. (Abg. Schiegl: No, no!) Die Fürsorgeabgabe trägt in Wien 300 Milliarden Kronen. (Abg. Pick: Wie viel Prozent vom Lohn?) 4 Prozent vom Lohn. (Abg. Pick: Und Sie machen 4 Prozent vom Preise!) Ich bitte, das ist eine ausschließliche Belastung von Industrie und Gewerbe. Sie halten sich über die Belastung, die der Bevölkerung durch die Warenumsatzsteuer auferlegt wird, auf, und selbst haben Sie drüben in der Gemeindestube allerdings eine versteckte Warenumsatzsteuer unter dem Titel der Luxusabgabe eingeführt. (Abg. Schiegl: Das ist doch keine Produktionssteuer!) Meine Herren! Wenn ich mir hier die Liste zur Hand nehme, so kann man daraus ersehen, welche Gegenstände Sie unter die Luxusabgabe stellen. Ich finde hier: Eine Taschenuhr mit 180.000 K ist bei der Gemeinde Wien luxusbefähigt. Der Arbeiter, der sich eine Uhr kaufen muß, kriegt heute keine Uhr unter 250.000 K. Die allermindestwertigste Uhr kostet 250.000 K. (Abg. Hammerschmid: Eine Uhr ist doch nicht so unbedingt notwendig wie das Brot!) So, eine Uhr ist nicht notwendig? (Lebhafte Zwischenrufe und Widerspruch.) Sie konstatieren also, daß eine Uhr ein Luxusgegenstand ist. (Erneute lebhafte Zwischenrufe.) Ein Eisenbahner braucht unbedingt eine Uhr! (Abg. Dr. Eisler: Aber doch nicht jeden Tag! — Zwischenrufe.) Weiter haben Sie zum Beispiel: Ein Grabbuffet mit 20.000 K ist luxussteuerbefähigt. Wenn nun jemandem ein Kind oder ein sonstiger Angehöriger stirbt und er möchte ihm Bleamerl aufs Grab legen, so kriegt er das heute kaum unter 20.000 K. Wenn er das kauft, so muß er dafür schon eine Luxusabgabe in der Höhe von 12 Prozent leisten (Hört! Hört!) und nicht von 3 und 2 Prozent wie bei der Warenumsatzsteuer. (Abg. Schiegl: Aber bei der Luxussteuer kommen auch die Phasen in Betracht!) Da wird aber die Zusammenlegung der Phasen von

uns beantragt und auch durchgeführt werden. Auch bei Luxuswaren wird die Liste ein ganz anderes Gesicht haben als die Liste des Gemeinderates von Wien. Ein Herrenhut von 110.000 K ist bei der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung von Wien ein Luxusgegenstand. Es gibt keinen Hut unter 180.000 K. Und Sie verlangen schon, wenn sich ein Arbeiter einen Hut kauft, so ist das — das ist Demagogie — ein Luxus. (Lebhafte Zwischenrufe.) Ist es auch Luxus, wenn ein Arbeiter auf seinem Winterrock einen Samtfragen haben will . . . (Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident: Herr Abg. Schulz, ich bitte um Ruhe! (Andauernde, lebhafte Zwischenrufe.) Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen, und ich erlaube auch die Herren Abgeordneten, endlich ein wenig zurückzutreten, damit die Stenographen nicht behindert werden. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Partik: Ist es etwa ein Luxus, wenn sich jemand auf seinen Winterrock einen Samtfragen machen läßt? Da ist aber der ganze Winterrock nach Ihrer Liste schon mit der erhöhten Luxusabgabe, mit 12 Prozent Steuer belegt. (Zwischenrufe.) Aber es geht ja noch weiter. Ist es schon ein Luxus, wenn ein Arbeiter vielleicht am Sonntag eine Krawatte tragen will? Und diese Krawatte wird, wenn sie 16.000 K kostet, schon luxusbefähigt. Aber gibt es denn um 16.000 K eine Krawatte? Sie bekommen ja keine um 20.000 K, und eine ordentliche Krawatte kostet 70.000 K und mehr. Und das besteuern Sie als Luxusware und finden nicht, daß es eine Belastung der Bevölkerung mit sich bringt. (Zwischenrufe.)

Wir wissen, daß der Staat jetzt Einnahmen braucht, dies ist Ihnen ebenso wie uns ganz klar, und Sie wissen auch, daß alle Staaten, die uns umgeben, schon eine Warenumsatzsteuer eingeführt haben, daß die Finanzen aller Staaten, die in den Krieg verwickelt waren, und auch anderer in Unordnung geraten sind und daher jetzt Maßnahmen ergriffen werden müssen, die in normalen Zeiten gewiß nicht ergriffen worden wären.

Aber Sie hätten ja dort, wo Sie gerade die Macht haben, auch Gelegenheit, dazu beizutragen, daß die Bevölkerung, und zwar namentlich bei Lebensmittelbezügen, nicht so sehr belastet werde. Sie haben das Wiener Lagerhaus in Händen. Dort bezahlt man bei der Ein- und Auslagerung für einen Waggon Ware nahezu eine Million Spesen. (Hört! Hört!) Wenn Mehl dort eingelagert wird, so wird dadurch dieses wichtige Volksnahrungsmittel mit 2 Prozent belastet, und bei billigen Waren macht das 3 und 4 Prozent aus. Die Auslagerung aus einem Waggon auf Straßentruck belastet diesen Waggon Ware mit bis zu 400.000 K, und der Unternehmer darf nicht sein eigenes Personal verwenden, sondern wird durch

Ihre Vorschriften verpflichtet, diese 400.000 K zu bezahlen. Auf dem Wiener Markmarkt ist der Großhändler verpflichtet, sich bei der Auf- und Abladung dieser Organisation zu bedienen, er darf sein eigenes Personal nicht verwenden. Trägt das nicht zur Verteuerung der Waren bei? (*So ist es!*) Und hier wären Sie in der Lage, etwas zu tun. Vergleichen Sie! Wir haben früher bei einem Waggon für Einlagern und Auslagern im Wiener Lagerhaus 8 bis 10 K bezahlt. (*Ruf: Valorisieren Sie das!*) Ja, rechnen Sie es nur um, dann werden Sie schon sehen, daß das früher eine verschwindende Belastung war, während heute diese Belastungen eine Rolle spielen. Wenn Sie in der letzten Zeit immer davon gesprochen haben, daß Handel, Gewerbe und Industrie durch diese Maßnahmen zu sehr belastet werden, und sich auf einmal als Retter dieser Gruppen aufspielen, so muß ich sagen, daß wir das bei allen anderen Dingen nicht haben beobachten können; bei anderen Belastungen finden Sie nicht, daß diese Gruppen von Unternehmern sie nicht mehr ertragen können. Da wäre sehr viel zu verbessern, und ich richte da auch an den Herrn Finanzminister die Bitte, hier Ordnung zu schaffen. Wir müssen schauen, daß die Organe und Einrichtungen des Staates, die der Volkswirtschaft zu dienen haben, sich auch in den Dienst dieser Volkswirtschaft stellen. Denn diese Einrichtungen sollen die Volkswirtschaft unterstützen, namentlich jetzt, wo die Einzelunternehmer einen so schweren Existenzkampf führen.

Wir hören zum Beispiel von der Kaufmannschaft fortwährend Klagen, daß die Postsparsasse nicht mehr so funktioniert wie ehemals. Überweisungen nur aus Niederösterreich dauern schon vier bis fünf Tage. Ein Betrag, der am 9. März in Niederösterreich aufgegeben wird, langt erst am 14. März hier ein, braucht also beim heutigen Zinsfuß fünf Tage! Es sind Unsummen, die da brachliegen, über die der Unternehmer nicht verfügen kann, für die er aber in den meisten Fällen sehr hohe Zinsen zu bezahlen hat. Hier muß Wandel geschaffen werden, denn im Frieden sind Überweisungen auch aus weit entfernteren Gegenden schon innerhalb 24 Stunden erfolgt.

Wir haben selbstverständlich das allergrößte Interesse, daß die Mittel, die aus der einzuführenden Warenumsatzsteuer fließen, auch tatsächlich dem Staatsfiskus zugeführt werden, und wir haben alle das größte Interesse, daß Steuerhinterziehungen und Steuerschiebungen nicht möglich sind. Wir werden auch sehr darauf achten — und bitten auch die Regierung, alle hierzu erforderlichen Mittel zu ergreifen — die Steuereinhebung möglichst zu vereinfachen, damit nicht der Einhebungsapparat große Summen der Steuer verschlingt. Wir wünschen auch, daß die Geschäftswelt nicht durch die Steuer-

organe und Kontrolloren drangsalirt wird; die Leute wissen ja ohnehin nicht mehr, wem sie zuerst dienen sollen, und werden von den verschiedenen Behörden schon so belästigt und in Anspruch genommen, daß sie ein eigenes Personal brauchen, um alle die Vorschriften erfüllen zu können. Deshalb wollen wir eine möglichst einfache Steuereinhebung und wünschen, daß dort, wo es halbwegs tunlich ist, die Phasen der Steuer zusammengelegt werden, also die Pauschalierung durchgeführt wird. Die Kreise des Handels, der Industrie und des Gewerbes, bei denen diese Zusammenlegung der Phasen möglich ist, verlangen es, werden auch trachten, daß es ermöglicht wird, und werden der Staatsverwaltung sehr entgegenkommen, um ihr die nötigen Ratschläge zu geben, wie die Veranlagung am einfachsten durchgeführt werden kann. Namentlich wird es bei der Lebensmittelbranche sehr leicht sein, die Steuer zu pauschalisieren, weil man doch den Großteil der Lebensmittel aus dem Auslande bezieht. Diese Waren können beim Eintritt in unser Staatsgebiet, also durch das Zollamt oder durch die Eisenbahnbehörden, im Inlande aber bei dem Produzenten der Besteuerung unterzogen werden, und man kann ausdrücklich konstatieren, daß Fachleute sich damit auch bereits beschäftigt haben.

Wenn hier gesagt wird, daß hier eine Korruption dadurch Platz greifen könnte, daß einzelne Gruppen für sich etwas mehr herausbringen könnten, so trifft das auch nicht zu. Es haben sich namentlich in der Lebensmittelbranche die interessierten Kreise einschließlich der Vertreter der Arbeiterschaft zusammengetan und sind im Einverständnis mit der Kaufmannschaft zu ganz guten Resultaten gekommen.

Dasselbe gilt für das Gewerbe und die Industrie. Die Gewerbetreibenden bemühen sich mit der Regierung, eine Form zu finden, um die verschiedenen Phasen bei den verschiedenen Artikeln zusammenzulegen und die Steuer möglichst zu pauschalisieren. Selbstverständlich ist es bei der Vielartigkeit der verschiedenen Betriebe nicht leicht, alles in eine Form zu gießen, sondern man wird hier sehr individuell vorgehen müssen. Jedenfalls verlangen wir, daß die Steuer möglichst einfach in der Veranlagung und möglichst reibungslos in der Durchführung gestaltet werde. (*Zustimmung.*) Durch die Pauschalierung, die ja bei den Lebensmitteln nahezu bei allen Artikeln möglich ist, wird, glauben wir, eine wesentliche Milderung der Steuer eintreten, und es wird dem Staate wirklich die ganze Steuer zufallen, wenn sie bei der ersten Hand eingehoben wird. Es ist dies der allerbilligste Einhebungsapparat, der nahezu gar keine Kontrolle erfordert. Deswegen kann auch die Finanzverwaltung bei der Zusammenlegung der Phasen Milderungen walten lassen und auf einige der letzten Phasen

ganz oder teilweise verzichten, um dadurch der Bevölkerung die Lebensmittel nicht zu sehr zu verteuern.

Wenn von seiten der Sozialdemokraten beantragt wird, daß die Lebensmittel überhaupt ausgenommen werden sollen, so klingt das sehr schön, und auch wir würden gern dafür eintreten, daß die wichtigsten Lebensmittel ausgenommen werden. Nachdem aber der Finanzminister diese Mittel haben muß, nachdem ohne den Ertrag aller Umsätze nicht das Auslangen gefunden werden kann und die Warenumsatzsteuer ebenso eine indirekte Steuer wie alle anderen ist und nachdem alle anderen Staaten, sowohl die Siegerstaaten wie die besiegten Staaten, zu neuen indirekten Steuern greifen müssen, können wir nicht für diesen Antrag stimmen. Es war in der Geschichte immer so, daß, wenn ein Volk verarmt und durch Krieg in Not geraten ist, andere Steuernmaßnahmen ergriffen werden mußten. Es wäre gewiß sehr populär, wenn man sich gegen die Warenumsatzsteuer aussprechen könnte, und die Herren der Opposition machen es sich sehr einfach, wenn sie sagen, das und das muß ausgenommen werden. Sie selbst haben uns aber immer Vorwürfe gemacht und darauf hingewiesen, daß hier in diesem Hause der Finanzminister sich ein Beispiel an dem Finanzreferenten der Gemeinde Wien nehmen könnte, der es verstanden habe, immer neue Steuern zu erfinden; Sie haben uns immer Vorwürfe gemacht, daß unsere Finanzminister nicht richtig zugreifen, und jetzt, weil sie das tun, meinen Sie, es wäre das eine so harte Belastung, daß sie nicht ertragen werden könnte.

Wenn gesagt wird, daß der Zeitpunkt, der gewählt worden sei, nicht der richtige ist, so erinnere ich an die Verhandlungen, die wir schon einmal im Unterausschusse über diesen Gegenstand gehabt haben, wo die Frau Kollegin Freundlich eine dreistündige Obstruktionsrede gehalten hat, wo Kollege Danneberg vier Stunden geredet hat. Das war für uns das Zeichen, daß diese Vorlage obstruiert wurde, und sie mußte zurückgestellt werden. Das war in der Zeit der Inflation. Damals haben Sie die Vorlage obstruiert; jetzt sagen Sie, daß der Zeitpunkt ungünstig ist und man das Gesetz hätte früher machen sollen.

Von der sozialdemokratischen Partei wurde ein Resolutionsantrag eingebracht, wonach die Gaskohle eine besondere Behandlung erfahren soll. Wir wünschen auch, daß die Kohle im allgemeinen durch die Zusammenlegung von Phasen möglichst milde besteuert wird. Ich richte aber an die Regierung die Bitte, wenn es tunlich wäre, auch die Gaskohle, die im Inland erzeugt werden, von der Besteuerung auszunehmen oder wenigstens bei der Pauschalierung milder zu behandeln, weil ich die Gaskohle, die im Inland erzeugt werden, doch als einen Rohstoff

bezeichnen möchte, der beim Wäschergewerbe und bei verschiedenen anderen Kleingewerbetreibenden Verwendung findet. Ich würde schon bitten, daß man gerade diesen Rohstoff nicht besteuere, sondern hier eine Ausnahme mache.

Präsident (unterbrechend): Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon um.

Partik: Ich möchte nur noch zwei Resolutionen unterbreiten und komme zum Schlusse: Wir wissen, wie ich schon gesagt habe, daß die Warenumsatzsteuer eine Belastung mit sich bringt, wir werden uns aber bemühen, die Durchführung dieser Steuer so zu beeinflussen, daß sie für alle Kreise, die von ihr betroffen werden, erträglich wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Die von Partik angekündigten Entschlüsse, welche genügend unterstützt sind und daher in Verhandlung gestellt werden, lauten:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Phasenpauschalierung den im Inland erzeugten Gaskohle in besondere Berücksichtigung zu ziehen.“

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verordnung der Bundesregierung vom 11. März 1923, B. G. Bl. Nr. 121, dahin abzuändern, daß Zahlungen für die vor dem 1. April 1923 vorgenommenen Lieferungen und Leistungen der Warenumsatzsteuer nicht unterliegen, wenn die Partei den Nachweis erbringt, daß die betreffenden Lieferungen oder Leistungen vor dem 1. April 1923 vorgenommen worden sind.“

Freundlich: Hohes Haus! Wenn man die Ausführungen des Herrn Kollegen Partik gehört hat, so hat man sicher den Eindruck gewonnen, daß Sie zwar entschlossen sind, die Warenumsatzsteuer zu machen, daß Sie aber doch langsam erkennen, daß es sich durchaus nicht um eine Steuer handelt, die, wie sie der Herr Kollege Angerer einmal bezeichnet hat, die sozialste Steuer ist, die man sich vorstellen kann. Es kommt Ihnen schon langsam zum Bewußtsein, daß diese Warenumsatzsteuer eine außerordentliche, eine unerträgliche und eine von der Bevölkerung überhaupt nicht durchzuhaltende Belastung ist. Wir haben heute schon einen Index von 6 Prozent, der gewiß vor allem dadurch zustande kommt, weil trotz der Stabilisierung unserer Krone eine Verbilligung unserer Lebensmittel nicht Platz greift, sondern im Gegenteil die Teuerung in verschärftem Maße wieder einsetzt. Wir werden durch die Warenumsatzsteuer eine weitere Erhöhung dieser Indexziffer bekommen. Wir haben schon bei den Verhandlungen im außerordentlichen Kabinettsrat darauf hingewiesen, daß die Regierung bei der Warenumsatzsteuer wahrscheinlich zum Schlusse kein sehr schlechtes Geschäft machen wird. Denn, wenn durch die Warenumsatzsteuer der Index neuerlich steigt, so wird ein Großteil dieser Eingänge aus der Warenumsatzsteuer wieder angewendet werden müssen

einmal für die Erhöhung der Bezüge sämtlicher vom Bund in Dienst und Lohn verwendeten Arbeitskräfte, zum anderen wird aber auch der Bund selbst alles, was er selbst für seinen eigenen Haushalt, für seine eigene Wirtschaft braucht, viel teurer bezahlen müssen.

Wenn Sie nun trotzdem an der Warenumsatzsteuer festhalten, so haben sie zwei Trostmomente. Zunächst sagen Sie, daß die Warenumsatzsteuer auch in anderen Staaten eingeführt worden ist. Wenn es also die anderen Völker ausgehalten haben, so muß es auch die österreichische Bevölkerung aushalten können. Sie weisen immer darauf hin, daß die Warenumsatzsteuer in der Tschecho-Slowakei eingeführt ist, daß sie in Italien, in Frankreich und in Deutschland besteht. Wenn Sie aber die Verhältnisse in jenen Ländern verfolgen, so werden Sie sehr deutlich sehen, daß diese Warenumsatzsteuer immer eingeführt wurde in den Zeiten der Inflation, in jenen Zeiten, wo eben die Bevölkerung durch die steigenden Einnahmen von Löhnen und Gehältern imstande war, diese Warenumsatzsteuer zu ertragen. In dem Moment aber, wo die Deflation in diesen Staaten einsetzt, setzt auch in allen diesen Staaten der heftigste und leidenschaftlichste Kampf aller Interessentenkreise gegen die Warenumsatzsteuer ein. Ich weise nur darauf hin, daß zum Beispiel in Frankreich der Kampf, den gerade Handel, Gewerbe und Industrie gegen die Warenumsatzsteuer führen, außerordentlich scharf und heftig ist, und wenn Sie heute in die Tschecho-Slowakei kommen, so werden Sie durchaus nicht das Gefühl haben, daß es sehr nachahmenswert ist, wenn wir die Wirtschaftskrise in Österreich, die wir heute haben, ganz genau so unausgesetzt verschärfen, wie es die Warenumsatzsteuer in der Tschecho-Slowakei tatsächlich getan hat. In der Tschecho-Slowakei steht heute fast die ganze Großindustrie still, und jeder tschechische Unternehmer, jeder tschechische Händler, jeder tschechische Kaufmann wird Ihnen immer wieder erzählen, daß an dieser Tatsache vor allem schuld ist, daß eben alle Inlandserzeugnisse der Tschecho-Slowakei durch die Warenumsatzsteuer verteuert werden. Denn es wird nicht nur das Produkt an sich, sondern die Lebenshaltung der gesamten Bevölkerung verteuert, und wissen Sie, wenn die Teuerung allgemein einsetzt, wird eben das Produkt um einen weit höheren Prozentsatz im Preis erhöht, als der Steuerprozentsatz für diesen betreffenden Gegenstand ausmacht.

Sie behaupten immer wieder und sagen: Ja, prinzipiell ist eigentlich die Sozialdemokratie gar nicht gegen die Warenumsatzsteuer, denn in der Tschecho-Slowakei haben die Sozialdemokraten ja für diese Steuer gestimmt. Ich möchte darauf hinweisen, daß die deutsche Sozialdemokratie in der Tschecho-Slowakei gegen die Warenumsatzsteuer dieselbe Haltung eingenommen hat wie wir hier, daß

die ganze Sozialdemokratie, die in der Tschecho-Slowakei als Tschechen in der Opposition gegen die Regierung stehen, gegen die Steuer war, und da die tschechische Mehrheit der Sozialdemokraten auch für das Schutzgesetz für die Republik stimmt, hat sie auch für die Warenumsatzsteuer stimmen können. Wir werden das eine und das andere nicht tun, wir werden solche Dinge immer bekämpfen und immer ablehnen. Auch in Deutschland haben die unabhängigen Sozialdemokraten gegen die Warenumsatzsteuer nicht nur gestimmt, sondern einen sehr heftigen und leidenschaftlichen Kampf geführt. Es handelt sich also dabei schon um einen prinzipiellen Standpunkt, und wir werden einer Warenumsatzsteuer auf Lebensmittel niemals zustimmen.

Wenn der Herr Abg. Partik zum Schluß seiner Ausführungen behauptet hat, wir hätten immer gesagt, es soll der Finanzminister in diesem Hause nur einmal nachmachen, was der Finanzminister im anderen Hause, was der Finanzminister der Gemeinde Wien leisten kann, so haben wir damit ganz sicher nicht gemeint, daß er es in verschlechtertem und vergrößertem Maße tun soll. Wir hätten ja nichts gegen eine Luxussteuer, aber sehr viel gegen die Warenumsatzsteuer, und wenn er hier erzählt, daß Hüte der Luxussteuer unterliegen, Taschenuhren der Luxussteuer unterliegen, Samtkrägen und dergleichen Dinge, so möchten wir nur eines darauf erklären: Einen Samtkragen, eine Taschenuhr oder selbst einen Winterrock kauft sich der Angestellte oder der Arbeiter vielleicht in fünf oder zehn Jahren einmal, aber Brot, Mehl, Fleisch, Fett müssen sie jeden Tag kaufen, und eine Verteuerung der Lebensmittel ist etwas ganz anderes als eine Verteuerung von anderen Dingen. Deshalb halten wir diese Argumente des Herrn Kollegen Partik nur für Argumente der Verlegenheit; es fallen ihm keine besseren Argumente für diese Belastung der Bevölkerung ein.

Wie wenig sicher Sie übrigens sind, daß die Bevölkerung dieser Warenumsatzsteuer zustimmen wird, das zeigt am besten der Reformentwurf für die Wahlordnung, der uns vorgelegt worden ist. Der Herr Prälat Seipel und seine Mehrheit trauen sich nur noch an die Wähler heran, wenn man die Wahlpflicht einführt und den politisch Indifferentesten, den Verständnislosesten die Pflicht auferlegt, gegen politisch interessierte Kreise aufzutreten. (Beifall.) Er wird also mit den politisch Indifferenten die Stimmung beeinflussen, die das Steuerprogramm der Regierung in der Wählererschaft erzeugen muß. Aber seien Sie versichert, auch die ärmste und rückständigste Frau wird verstehen, was es heißt, wenn man ihr am 1. April durch die Warenumsatzsteuer das bißchen Brot, das bißchen Milch verteuern wird, das sie heute noch für die Kinder kaufen kann.

Der Herr Bundespräsident hat neulich eine Enquete abgehalten und gesagt, man müsse die moralischen Energien in der Bevölkerung wecken, damit die Frauen bereit sind, Kinder in die Welt zu setzen. Die Warenumsatzsteuer wird diese moralischen Energien nicht wecken, die Warenumsatzsteuer wird im Gegenteil die Not der Bevölkerung so steigern, daß sie solche moralische Energien gar nicht haben kann, weil sie das Gefühl bekommen wird, daß es ein Verbrechen ist, Kinder in die Welt zu setzen, die man nicht ernähren kann, weil es ein Unrecht ist, wenn man den Kindern die Milch verteuert.

Der Herr Finanzminister hat gestern die Mehrheit dieses Hauses ersucht, die Anträge der Opposition abzulehnen. Wir wollen immer noch hoffen, daß die Mehrheit den Mut hat, auch einmal gegen ihren Finanzminister zu handeln. Im englischen Abgeordnetenhaus ist in diesen Tagen ein Antrag verhandelt worden, der einen Minimallohn für alle Arbeiter festsetzen wollte, und bei dieser Abstimmung hat man gesehen, daß 97 Abgeordnete der Mehrheit sich der Stimme enthalten haben, und die Regierung Bonar Law hat nur mit 13 Stimmen Mehrheit den Antrag der Opposition werfen können. Wenn Sie also Volksvertreter sind, so tun Sie nicht das, was der Herr Finanzminister aus fiskalischen Gründen von Ihnen fordert, sondern denken Sie wirklich an die Menschen draußen, die leben müssen.

Der Herr Finanzminister hat gestern gesagt, er kann die Börse nicht anders behandeln, als sie in der Durchführungsverordnung behandelt wird, denn wenn es eine Börse gibt, so müsse man sie auch leben lassen. Wir meinen, der Herr Finanzminister sollte diese Grundsätze auch auf die Menschen anwenden. In diesem Staate gibt es Menschen, und wir haben die Pflicht, diese Menschen leben zu lassen. Aber dem Herrn Finanzminister ist die Börse viel wichtiger als die Menschen in diesem Staate. Die Börse steht ihm wahrscheinlich auch viel näher, und man braucht ja nur die Drohungen zu lesen, die jetzt in der Börsenpresse aufscheinen. Wenn man den Banken etwas auf die Hüfneraugen treten will, erklärt man sofort, die großen Banken werden schon dem Finanzminister bei entsprechenden Gelegenheiten mitteilen, daß man nicht einmal Hilfe bringen kann und das andere Mal kontrolliert wird, sondern wenn man helfen soll, darf man auch nicht kontrolliert werden.

Sie sehen also, wir opfern unsere ganze Volkswirtschaft, wir liefern unsere ganzen Staatsfinanzen einfach dem Einflusse des in- und ausländischen Finanzkapitals aus. Sie haben nicht den Mut, eine Zugsteuer zu machen, weil Sie nichts anderes wollen als die Belastung der Bevölkerung. (Zwischenruf des Abg. Dr. Angerer.) Ja, Herr

Kollege Angerer, Sie werden wieder Ihre berühmte Rede halten. (Abg. Dr. Angerer: Ja!) Ich hoffe nur, daß Sie endlich einmal selber nicht mehr an das glauben, was Sie sagen.

Nun haben Sie noch einen anderen Trost, und dieser Trost ist die Pauschalierung. Sie sagen, gewiß, die Warenumsatzsteuer ist drückend, aber wir werden diese Warenumsatzsteuer leichter ertragen, wenn wir diese Steuer pauschalisieren. Dadurch verbilligen wir die Einhebungskosten, dadurch ermöglichen wir es, daß die Belastung der Bevölkerung nicht so groß ist. Ich habe die Berechnungen gesehen — Kollege Partik hat ja schon darauf hingewiesen, daß auch unsere Vertreter zu diesen Berechnungen eingeladen gewesen sind —, und nach diesen Vorschlägen sieht die Belastung der Bevölkerung noch immer sehr hoch aus. Es wird beim Kaffee vorgeschlagen eine vierfache Phase, das heißt also eine Besteuerung von 4 Prozent; es wird beim Tee eine vierfache Phase vorgeschlagen, wieder eine Besteuerung von 4 Prozent; es wird bei Gewürzen eine fünffache Phase vorgeschlagen, das ist eine Besteuerung von 5 Prozent, bei Mehl werden $2\frac{1}{4}$ Phasen vorgeschlagen, es sind das $2\frac{1}{4}$ Prozent. Sie sehen also, wie außerordentlich die Teuerung zunehmen muß. (Zwischenruf des Abg. Dr. Angerer.) Gewiß, die Teuerung wird ganz ungeheuer zunehmen, und ich hoffe nur, daß es die Bevölkerung überhaupt aushält.

Dann hat der Herr Finanzminister sich gestern damit getröstet, daß er sagte, in den Zeiten der wirtschaftlichen Krise ist eine restlose Überwälzung der Steuer nicht möglich. Aber etwas anderes ist möglich: daß die Konsumkraft der Bevölkerung so sinkt, daß die Menschen einfach nicht mehr essen können, daß die Leute einfach verhungern müssen. Und fragen Sie einmal die Vertreter aus den Industriebezirken, unsere Kollegen aus Steiermark werden Ihnen erzählen, daß die Kinder in den Schulen ohnmächtig werden, weil sie ohne Frühstück in die Schule kommen. Schauen Sie sich jetzt einmal die Klassen, unterernährten, elenden Kinder an! Und dann haben Sie noch den Mut, eine solche Steuerlast auf den Rücken der Bevölkerung zu legen! Wenn Sie das berechnen, dann werden Sie finden, daß eine vierköpfige Familie heute schon allein durch die Finanzzölle mit 1 Million Kronen belastet wird, und daß sie nun mit 400.000 bis 500.000 K durch die Warenumsatzsteuer belastet werden soll; wenn Sie dazu noch alle anderen indirekten Steuerlasten nehmen, so zahlt heute eine vierköpfige Familie 2 Millionen Kronen Steuer im Jahr. Der Durchschnittsverdienst eines österreichischen Arbeiters wird heute 200.000 K in der Woche nicht mehr erreichen; wir haben heute sehr viel Kurzarbeiter, die mit 120.000 und 130.000 K nach Hause gehen

müssen. Aber nehmen wir selbst ein Durchschnittseinkommen von zwölf Millionen Kronen jährlich an, so zahlt ein Arbeiter heute in Österreich ein Sechstel seines Einkommens an indirekten Steuern. Und das wagen Sie in einem Moment der Bevölkerung aufzuheben, wo die Arbeitslosigkeit von Stunde zu Stunde steigt, wo die Not der Bevölkerung zunimmt, das wagen Sie in einem Moment zu tun, wo die Bevölkerung unter den Lasten fast zusammenbricht, und dann wagen Sie auch noch zu sagen, das ist eine soziale Steuer. (Abg. Dr. Angerer: Das ist sie!) Nein, das ist sie nicht!

Aber ich möchte bei der Phasenbesteuerung noch auf etwas aufmerksam machen. Wir haben bei den Phasenvorschlägen auch gehört, daß man das Getreide bei der Mehlerzeugung überhaupt nicht als Phase einrechnen will. Dadurch wird man natürlich einen indirekten Mehlsoll einführen; man wird dadurch der inländischen Getreideproduktion, also den inländischen Landwirten und zum Teil auch der inländischen Mühlenindustrie die Möglichkeit geben, Gewinne einzustreichen. Denn Sie werden doch nicht erleben, daß dann das inländische Mehl deshalb, weil es eine Phase weniger zu leisten hat, billiger verkauft wird als das ausländische Mehl, das eine Phase mehr hat. Sie sehen also, wie außerordentlich gefährlich die Phasenbesteuerung verwendet werden kann, und wir werden als Konsumenten uns diese Besteuerung und diese Pauschalierung sehr genau ansehen müssen, denn sonst führen Sie auf dem Wege der Pauschalierung heimlich und indirekt eine ganze Reihe von neuen Zöllen ein, sonst werden Sie bei dem fiskalischen Geist, der Ihnen eigen ist, der immer nur den Fiskus sieht und nie das Volk, auf diesem Weg ihre Hochschutzzollpolitik, die Sie in diesem Hause nicht durchsetzen können, wieder einführen.

Als in Genua die große Konferenz stattfand, hat der verstorbene Finanzminister Raschin ein großes Diner gegeben; bei diesem Diner hat er angekündigt, daß er die tschechische Krone auf 30 Centimes heben wird. Professor Cassel, einer der unbefrittensten Finanzfachleute der Welt — das werden Sie zugeben — hat ihm daraufhin gesagt: „Wenn es die Volkswirtschaft aushält, dann ist es gut! Im allgemeinen ist die Valuta für die Volkswirtschaft da und nicht die Volkswirtschaft für die Valuta.“

Es hat der Herr Finanzminister Riebenböck gestern gesagt, die Opposition solle mithelfen, die Wirtschaft zu heben. Meine sehr verehrten Herren und Damen! Auf diesem Wege werden Sie die Wirtschaft nicht heben, auf diesem Wege werden Sie die Wirtschaft zugrunde richten. Sie werden die intelligentesten, die arbeitsfähigsten, die arbeitsfähigsten Menschen zwingen auszuwandern. Die Auswanderung nimmt in Österreich in einem ganz

erschreckenden Umfang zu, und es sind gerade die Fähigsten und Tüchtigsten, die auswandern, weil sie natürlich diejenigen sind, die das meiste Selbstbewußtsein und das größte Selbstvertrauen haben. Sie werden also Österreich dadurch nicht nur geistig minderwertiger machen, Sie werden nicht nur das deutsche Volk in Österreich dadurch schädigen, daß Sie die Schulen zusperren und die Bildung dieses Volkes beschneiden, sondern Sie werden auch die Tüchtigsten dieses Volkes zur Auswanderung zwingen, und da man nach dem Westen nicht auswandern kann, so werden Sie diese Menschen zur Auswanderung nach dem Osten zwingen und das deutsche Volk wird wieder der Kulturbürster und der aufbauende Arbeiter für die fremden Nationen werden. Das alles aber wagen Sie zu tun! Wir hoffen nur, daß Sie diesen Mut nicht einmal sehr bereuen werden.

Ich möchte aber doch noch ein Wort dazu sagen, daß wir den Antrag gestellt haben, es solle auch die Kohle von der Warenumsatzsteuer ausgenommen werden. Sie reden ja so viel von Industrieförderung! Der Herr Handelsminister hat die Handels- und Gewerbekammer bei seinem Amtsantritt feierlich begrüßt und hat die Industrieförderung versprochen. Wir haben eine sehr bescheidene inländische Kohlenproduktion; unsere Kohle kommt aus dem Ausland, unsere Kohle ist mit Frachtpfeilen, mit den Valutadifferenzen belastet, unsere Kohle ist also ohnehin schon furchtbar teuer. Sie wollen aber jetzt noch die Warenumsatzsteuer darauflegen. Das würde beim städtischen Gas- und Elektrizitätswerk allein eine Belastung von 13'6 Milliarden Kronen ausmachen. Und Sie glauben, daß die Industrie dadurch leistungsfähiger wird, Sie glauben, daß es noch möglich sein wird, daß unsere Industrie konkurrenzfähig bleibt, daß unsere Industrie auf dem Weltmarkt neue Absatzgebiete erobern kann? Sie erschlagen ja durch diese Kohlensteuer die industrielle Entwicklung, und die bürgerliche Presse, ob sie nun jüdisch oder großdeutsch oder hakenkreuzlerisch oder wie immer ist — es gibt nur eine Phalanx — sie singt zwar Hosannas über Genf, aber in den letzten acht Tagen finden sich schon sehr ernste Stimmen, die sagen: Weh, es wird schief gehen! Man liest es so zwischen den Zeilen; man hat so das Gefühl, daß den Herren selbst vor den Geistern graut, die sie unterstützt und gerufen haben. Es wird heute sehr offen gesagt: Das Gesetz ist noch nicht fertig. Denn jeder Mensch, der sich mit diesen Durchführungsverordnungen beschäftigt hat, weiß, daß sie nur zu einem absoluten Chaos führen werden, daß wir am 1. April eine neue Steuer haben werden, eine Verteuerung, aber der Staat wird die Wege noch nicht gebaut haben, die diese Steuer in seine Taschen, in seine Kassen überführen werden. Wir warnen Sie

also nochmals, diese Anträge von uns abzulehnen und hoffen, daß doch ein Teil von Ihnen den Mut haben wird, für das Volk und gegen dieses Gesetz zu stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Dr. Angerer: Hohes Haus! Seit dem Jahre 1919, wo die erste Vorlage, betr. die Warenumsatzsteuer, eingebracht worden ist, haben sich Parlament und Öffentlichkeit eingehend mit der Sache beschäftigt, aber es muß festgestellt werden, daß sich eigentlich mit wenigen Ausnahmen fast niemand der Erkenntnis hat verschließen können, daß zur Sanierung unseres Staates eine solche Steuer, die das Rückgrat auch des gegenwärtigen Finanzplanes darstellt, unentbehrlich sei. Gestritten wurde über die Art der Veranlagung, über die Durchführung, über die Form der Erfassung, ob in der ersten oder in der letzten Hand, ob Pauschalierung oder nicht; aber über die Sache als solche bestand eine ziemlich allgemeine Übereinstimmung in der Richtung, daß man nur auf dem Wege einer Steuer, die die breiteste Allgemeinheit trifft, eine Sanierung in so schwieriger Zeit durchführen kann. Der Gedanke ist ja nicht neu; wir brauchen uns nicht bloß auf die Tschecho-Slowakei, auf Frankreich und Italien zu berufen; selbst in Amerika hat man in Zeiten schwerster Krisen nach großen kriegerischen Ereignissen zu solchen Mitteln gegriffen. Auch in unserer Zeit müssen wir zu diesem Mittel greifen. Wenn man, wie es jetzt wieder die Frau Abg. Freundlich getan hat, behauptet, diese Steuer sei unsozial, so muß ich gerade das Gegenteil feststellen. Ich würde es als im höchsten Grad unsozial bezeichnen, wenn man die Wirtschaft so forsführen würde, wie sie seit dem Jahre 1918 bei uns geführt worden ist; denn die Fortführung dieses Systems führt zum Ruin der gesamten Bevölkerung, Arbeiterschaft und Beamtschaft eingeschlossen. Darum glauben wir, daß ein Unternehmen zur Stabilisierung unserer Währung und unserer Wirtschaft in höchstem Maße sozial wirkt, weil es die Bevölkerungsschichten vor dem Untergange rettet. *(Abg. Schiegl: Operation gelungen, Patient gestorben!)* Wir werden sehen, daß das nicht der Fall ist; wir sind der festen Überzeugung, daß die Operation gelingen und der Patient nicht tot sein wird, sondern wir erwarten von dieser Warenumsatzsteuer einen wesentlichen Fortschritt zur Verwirklichung des Wiederaufbauprogrammes. Darum hat der Finanzminister vollständig recht, wenn er erklärt, diese Steuer ist das Rückgrat des Finanzplanes. Wir stehen freilich auf dem Standpunkte, daß zur Sanierung alle Schichten der Bevölkerung herangezogen werden müssen. Es ist unmöglich, bloß auf dem Wege der Enteignung, gewissermaßen des Raubes Eigentum zu entziehen. Das ist nach unserer Meinung nicht der richtige Weg, sondern wir sind der Anschauung, daß, wer Rechte in diesem Staate hat, auch Pflichten

haben soll. Und weil jeder in diesem Staate Rechte haben soll und sie auch besitzt, deswegen muß auch jeder Pflichten haben; und eine der Pflichten ist, zur Erhaltung jenes Gemeinwesens beizutragen, in dem er lebt und von dem er die Rechte bekommt. Darum sind wir der Überzeugung, daß diese Steuer, weil sie eine allgemeine ist, eine der Grundlagen für die Sanierung darstellt. Sie trifft aber den Vermögenden mehr als den armen Teufel; denn sie ist eine Aufwandsteuer; das muß ausdrücklich betont werden. Sie ist keine Besitzsteuer, keine Erwerbsteuer, sondern eine Steuer, die auf den Aufwand gelegt ist, den jeder einzelne treibt, und das ist in sein Ermessen gelegt. Wer viel Geld ausgeben und nobel leben will und die Mittel dazu besitzt, wird dementsprechend höhere Abgaben an den Staat zahlen; wer sparsam lebt und sich einen Sparpfennig zurücklegt, der wird daher weniger verbrauchen und daher eine geringere Steuerleistung zu erbringen haben. *(Ruf: Und die Arbeitslosen?)* Die Sanierung liegt gerade im Interesse der Arbeitslosen, denn die Arbeitslosigkeit wird nur durch die Stabilisierung unserer Wirtschaft und durch nichts anderes beseitigt werden können. Wir meinen daher, daß diese Steuer durchaus gerechtfertigt ist, daß sie ihren Zweck auch erreichen und daß sie nicht den Zusammenbruch unserer Wirtschaft hervorrufen wird. Insbesondere aber sind wir der Meinung, daß sie kein Attentat auf die Volkswirtschaft darstellt. Ein Attentat auf die Volkswirtschaft bedeutete die bisherige Politik, sie lief hinaus auf die Zerstörung der Grundlagen unseres Wirtschaftslebens. Ich betone auch hier wieder: die sozialistische Irrlehre ist es, die unsere Wirtschaftsentwicklung in einen solchen Tiefstand hineingebracht hat, und ein Herauskommen aus diesem Tiefstande wird nach unserer Meinung erst möglich sein, wenn diese marxistische Irrlehre, dieses Mißverhältnis zwischen Lohn und Leistung einmal überwunden und durch die Vernunft ersetzt sein wird. *(Zustimmung.)*

Darum halten wir auch alle jene Änderungsanträge, welche von seiten der Opposition zur Warenumsatzsteuerverordnung gestellt sind, als durchaus nicht zweckdienlich und der Durchführung der Warenumsatzsteuer mit der Aufgabe, wie wir uns dieselbe denken, abträglich. Im ersten Antrag der Opposition wird verlangt, daß man die wichtigsten Lebensmittel: Getreide, Mehl, Brot, Fleisch, Milch, Eier, tierische und pflanzliche Fette, Gemüse, Kartoffeln, von der Warenumsatzsteuer freilassen soll. Das wäre natürlich ganz schön und würde in einer Zeit geordneter Wirtschaft auch ohne weiteres möglich sein, aber nicht in diesem Augenblicke der Not, nicht jetzt, wo es gilt, den Zusammenbruch aufzuhalten. Jetzt ist es selbstverständlich, daß eine Ausnahme unzulässig

ist. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Warenumsatzsteuer allgemein und ausnahmslos durchgeführt werden muß. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. Der zweite Antrag betrifft die Kohlenfrage. Darauf hat schon Herr Kollege Partik hingewiesen. Ich möchte nur zum Punkt 3 dieses Antrages Stellung nehmen, wo es heißt, daß Wohlfahrtseinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, und zwar diese hinsichtlich der Steuer von der letzten Phase bestimmter Materialien, von der Warenumsatzsteuer befreit werden sollen. Dieser Punkt 3 des Antrages ist jedoch von der Hauptverordnung schon überholt. Wenn die Herren Antragsteller die Hauptverordnung studiert hätten, und zwar § 9, Absatz 1, Punkt 18, der Hauptverordnung und § 8 der Durchführungsverordnung, dann hätten sie gefunden, daß diese Wohlfahrtseinrichtungen eo ipso von der Leistung der Warenumsatzsteuer ausgenommen sind. Daher ist dieser Teil des Antrages völlig überflüssig und wir werden ihn, weil gegenstandslos, gleichfalls ablehnen. Der dritte Antrag beschäftigt sich mit der Freilassung der ärztlichen Hilfs- und Heilmittel. Auch hier ist wieder dasselbe. Die ärztlichen Hilfs- und Heilmittel in ihrer Gänge freizulassen, halten wir für verfehlt, und ich verstehe nicht recht, warum gerade die geehrte Opposition einen solchen Antrag stellt. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß jemand, der vermögend ist und ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt, nicht befreit werden soll. Wir haben doch kein Privilegium für die Vermögenden zu schaffen, und ich wundere mich, daß die geehrten Herren der Opposition, die immer den armen Teufel verteidigen wollen, jetzt eine solche generelle Befreiung, wo arm und reich gleichmäßig zum Zuge kommen, vertreten wollen. Das können wir nicht mitmachen. Aber wir wollen diejenigen, die nicht vermögend sind, die Angestellten, die Arbeiter, die den Sozialversicherungsanstalten angehören, befreit haben und das ist auch in der Durchführungsverordnung wirklich geschehen. Hätten die Herren diese Verordnung gelesen, so würden sie den § 9, Absatz 1, Punkt 12 und 19, gefunden haben, wo von der Befreiung der Sozialversicherungsanstalten die Rede ist und auch davon, daß ärztliche Hilfeleistung, wenn diese durch Vermittlung der Sozialversicherungsanstalten geschieht, von der Warenumsatzsteuer befreit ist. Der arme Teufel, für den die Sozialversicherungsanstalt eine Wohltat ist, ist also auch hinsichtlich der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und der Heilmittel von der Steuer befreit. Wenn aber der vermögende Mensch einen Arzt braucht, so soll er die Warenumsatzsteuer zahlen, dieses eine Prozent wird ihn nicht umbringen. Wir sind daher der Meinung, daß auch dieser Antrag abzulehnen ist, weil er in dem einen Teile zu weit geht, in dem anderen bereits durch die Verordnung überholt ist. Der vierte Abänderungsantrag bezieht

sich auf den Tag des Inkrafttretens und darauf, was mit jenen Lieferungen zu geschehen hätte, die vor dem 1. April „perfektioniert“ worden sind, aber erst nach dem 1. April bezahlt werden. Darüber hat schon der Herr Kollege Partik gesprochen und einen Antrag eingebracht, dem auch wir unsere Zustimmung geben. Wer den Nachweis erbringt, daß er vor dem 1. April die Lieferung durchgeführt hat, ist von der Warenumsatzsteuer zu befreien. Dieser Standpunkt ist durchaus richtig, nicht aber der Standpunkt, den der Antrag der Opposition einnimmt. Denn hier ist von einer Perfektionierung der Leistung die Rede und das widerspricht dem Aufbau des Gesetzes. Das Gesetz spricht nicht von der Perfektionierung der Leistung, sondern von der Zahlung und wenn man das Gesetz studiert hätte, würde man gefunden haben, daß der Zeitpunkt der Zahlung maßgebend ist. (Abg. Schiegl: Es hat niemand die Vorlage hergegeben!) Wenn ich das Gesetzblatt habe . . . (Abg. Schiegl: Das haben Sie erst in der Sitzung gekriegt! Das ist erst in der Sitzung ausgeteilt worden!) Nein! (Abg. Sever: Das ist erst gestern aufgelegt worden, wie die Debatte war. — Zwischenrufe.) Ich stelle fest, daß diese Dinge überholt sind. (Zwischenrufe des Abg. Schiegl.) Aber es ist doch so, Herr Kollege Schiegl! (Erneute Zwischenrufe.) Ich werde Protektion gehabt haben, lächerlich! (Zahlreiche lebhafteste Zwischenrufe. — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Der fünfte Antrag, der von Seiten der Opposition gestellt worden ist, fordert die Regierung auf, daß im § 33 — es ist im Antrag ein Schreibfehler, es heißt hier § 32, es soll aber heißen § 33 —, Absatz 2, der Warenumsatzsteuerverordnung die Worte: „es sei denn, daß er auf eine von der Behörde gestellte Anfrage unrichtige Angaben macht“, gestrichen werden. Wir werden auch diesen Antrag ablehnen, und zwar deshalb, weil wir absolut nicht einsehen können, warum jemand, der offensichtlich vor einer Behörde falsche Angaben macht, straffrei sein soll. Das wäre doch ein Privileg für den Schwindel, und ich wundere mich, daß die Herren der sozialdemokratischen Partei hier denjenigen unterstützen wollen, der, von der Behörde befragt, dort in puncto der Besteuerung der Ware offensichtlich falsche Angaben macht. Einen solchen Menschen zu schütten sind wir nicht imstande, wir werden daher diesen Antrag ablehnen und jener Fassung zustimmen, wie sie im § 33, Absatz 2, der Durchführungsverordnung vorliegt. Wenn für den Betreffenden eine wirtschaftliche Zwangslage besteht, dann ist er straffrei. Das steht in der Verordnung geschrieben. Aber daß jemand, der offensichtlich falsche Angaben macht, straffrei sein soll, das lehnen wir selbstverständlich ab. Der sechste Antrag bezieht sich auf die Gemeinde Salzburg; es wird verlangt, daß eine Rückvergütung nach den für Wien festgelegten Grundsätzen zu er-

folgen hat, weil Salzburg eine solche Zugssteuer schon vor dem 1. April 1923 gehabt hat. Wir können auch dieser Formulierung nicht zustimmen, weil wir dem Herrn Finanzminister nicht vorschreiben wollen, daß er gerade nach den Grundsätzen, wie die Rückvergütung an die Gemeinde Wien erfolgt, auch bezüglich anderer Gemeinden vorgeht. Es ist die Verrechnung eine sehr schwierige und es ist in bezug auf die Gemeinde Wien der September als grundlegender Monat genommen worden. Das kann man aber dem Finanzminister nicht für alle Gemeinden zumuten. Ich erlaube mir daher, zu diesem Gegenstande mit dem Kollegen Partik einen Antrag einzubringen, welcher lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verhandlung wegen Beteiligung der Gemeinden an dem Ertrage der Warenumsatzsteuer im Sinne des § 46 der Verordnung der Bundesregierung vom 11. März 1923, B. G. Bl. Nr. 121, tunlichst zu beschleunigen und hiebei insbesondere auch auf diejenigen Gemeinden Bedacht zu nehmen, in deren Gebiet vor dem 1. April 1923 eine Zugswarenumsatzsteuer wirksam geworden ist.“

Dieser Antrag entspricht vollkommen den Verhältnissen. Es wird mit den betreffenden Gemeinden verhandelt werden, die wir nicht namentlich aufzählen, weil es nicht notwendig ist. Wir sind der Meinung, daß mit jenen Gemeinden, die eine solche Zugswarenumsatzsteuer bisher gehabt haben, Verhandlungen einzuleiten und die entsprechenden Vergütungsverträge abzuschließen sind. Wir bitten daher um Annahme dieses Antrages Angerer-Partik. Im siebenten Antrag wird die Regierung aufgefordert, den spekulativen Börsenverkehr auf das schärfste zu erfassen und die vollste Steuerbefreiung des Lohnveredlungsverkehrs sicherzustellen. Auch diesem Antrage können wir nicht zustimmen. (*Zwischenrufe.*) Dem ersten Teile deswegen nicht, weil die Lebensmittel, die auf der Produkten- und Warenbörse gehandelt werden — denn nur um die kann es sich offenbar hier handeln —, bereits bei der Einfuhr, wenn sie die Grenze überschreiten, pauschaliert getroffen werden. (*Ruf: Und die einheimischen Lebensmittel?*) Die kommen kaum in Betracht, weil wir ja 70 Prozent der Lebensmittel aus dem Auslande beziehen und kaum 30 Prozent im Inlande aufbringen. Der Schwerpunkt wird daher auf die Einfuhr zu legen sein und da wird die Warenumsatzsteuer an der Grenze pauschaliert eingehoben. Was aber die Spekulation anbelangt, so betone ich, daß wir selbstverständlich für die schärfsten Maßnahmen zur Bekämpfung jeder Spekulation auf der Börse sind. Es bestehen aber schon die diesbezüglichen Vorschriften und sie müssen nur gehandhabt werden. Ich erlaube mir daher

den Antrag Angerer-Partik zu empfehlen, welcher lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, daß die bereits bestehenden Verbote gegen jede unlautere Spekulation auf der Waren- und Produktenbörse (Kettenhandel, Plankforterminhandel usw.) schärfstens gehandhabt werden.“

Das ist der wirksame Kampf gegen die Spekulation. (*Zwischenrufe.*) Was den zweiten Teil des Antrages 7 anbelangt, den Lohnveredlungsverkehr freizugeben, so können wir dem unter gar keinen Umständen zustimmen, und zwar deswegen nicht, weil wir nicht einsehen, warum derjenige, der gut verdient und für seine Leistung gut bezahlt wird, deshalb abgabefrei sein soll. (*Zwischenrufe.*) Gehehrter Herr Kollege Elbersch, wir unterscheiden zweierlei: erstens jenes Veredlungsverfahren, das darin besteht, daß Halbfabrikate aus dem Auslande hereingebracht, hier durch Arbeit veredelt und dann als veredelte Ware ins Ausland verkauft werden. Diese Form des Veredlungsverfahrens ist auf Grund des § 11, Absatz 4, Punkt b, der Hauptverordnung bereits befreit. Dort heißt es, daß der Bundesminister für Finanzen die Vergütung der anlässlich der Einfuhr einer Ware entrichteten Warenumsatzsteuer gestatten oder die Befreiung von dieser Steuer gewähren kann, wenn die Ware im Inlande einer Verarbeitung (Veredlung) unterzogen und, ohne nach der Einfuhr den Gegenstand einer Lieferung im Inlande gebildet zu haben, ins Ausland ausgeführt wird. Hier ist das enthalten, was wir schützen wollen, nämlich die heimische Arbeit im Sinne der Veredlung. Wenn es sich hingegen um die Befreiung des Lohnveredlungsverkehrs handelt — und das ist der zweite Fall — wenn zum Beispiel jemand Kaffee im Lohn zum Rösten gibt, sollen wir den, der für das Kaffeerösten, also eine Veredlung, einen Lohn nimmt, von der Steuer befreien? Wenn Wolle zum Färben gegeben wird und der Färber einen Lohn dafür bekommt, sollen wir diesen Lohnveredlungsverkehr befreien? Das kann nicht sein und wir werden daher auch diesen Teil des Antrages, der sich auf die Befreiung des Lohnveredlungsverkehrs bezieht, ablehnen und dem Standpunkte der Verordnung zustimmen. Der Antrag 8 bezieht sich darauf, daß die Betriebe der Länder, Bezirke und Gemeinden von der Warenumsatzsteuer befreit sein sollen. Auch diesem Antrage können wir nicht zustimmen. Wenn die Gemeinde Wien oder irgendeine andere Körperschaft ein Leichenbestattungs- oder ein Transportgewerbe, ein Fuhrwerksgeschäft usw. hat, dann können wir solche Unternehmungen doch nicht von der Warenumsatzsteuer freilassen, während wir dem privaten Geschäftsmann die Steuer auferlegen. Wir sind daher der Meinung, daß die Erwerbsunternehmungen, auch wenn sie von Gemeinden oder Ländern betrieben werden,

nicht von der Warenumsatzsteuer befreit werden können und müssen daher auch diesen Antrag ablehnen.

Der Antrag 9 betrifft die Befreiung der Ärzte, Notare und Rechtsanwälte von der Warenumsatzsteuer. Ich betone, daß die Leistungen der Ärzte, soweit die Sozialversicherungsanstalten die Kosten zu tragen haben, ohnehin durch die Verordnung befreit sind, aber generell die Ärzte, Notare und Rechtsanwälte hievon zu befreien, wäre eine Ausnahmestellung, die wir nicht gutheißen können. Es muß jede Ausnahme abgelehnt werden, denn das Gesetz ist nur dann erträglich, wenn es ausnahmslos und für alle gilt. An diesem Grundsatz müssen wir festhalten. Aus diesem Grunde lehnen wir auch die Begünstigungen der Konsumvereine, Genossenschaften und Wirtschaftsorganisationen jeder Art ab und sind der Ansicht, daß weder in Hinsicht der Ware noch der Person irgendeine Ausnahme gemacht werden darf. Die Steuer von 1 Prozent wirkt durchaus nicht ertötend, da ja bei Leistungen der Ärzte, Rechtsanwälte und Notare nur eine einzige Phase in Betracht kommt.

Der 10. Antrag endlich bezieht sich darauf, daß erst dann, wenn die Pauschalierungsverträge vollkommen abgeschlossen sind, die Warenumsatzsteuer in Kraft treten soll. Auch diesem Antrage können wir nicht zustimmen, da die Regierung unter keinen Umständen warten kann, bis die letzte Pauschalierungsvereinbarung fertig ist. Wohl aber müssen wir die Regierung dringend ersuchen, daß sie jene Pauschalierungsabmachungen, welche den Grenzverkehr betreffen, unbedingt bis 1. April, an welchem Tage die Steuer in Kraft tritt, abschließt; denn die Ware, die hereinkommt, zum Beispiel Mehl, Zucker usw., muß an der Grenze pauschaliert werden, damit sie dann im weiteren Verkehr im Inlande steuerfrei sein kann. Das muß geschehen, damit jede weitere Behinderung des inländischen Vertriebes der pauschalierten Waren im Interesse der klaglosen Durchführung vermieden werden kann. Es ist daher notwendig, daß die Pauschalierungen im Grenzverkehr am 1. April fertig sind. Wie uns der Vertreter des Finanzministeriums mitgeteilt hat, ist auch für die Inlandserzeugnisse eine große Reihe von solchen Pauschalierungsverträgen bereits abgeschlossen und zu den Verhandlungen Unternehmer und Verbraucher herangezogen worden; wir halten diesen Standpunkt für richtig. Es müssen beide Teile bei diesen Pauschalierungen gehört werden, damit jeder Schwindel möglichst vermieden wird. Wir verhehlen uns nicht, daß die Pauschalierung und Abfindung, so sehr sie eine Vereinfachung bedeutet, doch auch einen Herd der Korruption darstellen kann und wir sind da eines Sinnes mit den Herren der Opposition, daß nicht im geheimen gemankelt und gemunkelt werden darf, daß nicht etwas heraus-

gegriffen werden darf zugunsten irgendeines Juden, hinter dem große Protektoren stehen. Wir verlangen daher, daß diese Pauschalierungen, die einen Herd der Korruption bilden können, im Lichte der Öffentlichkeit vor sich gehen. Wir werden mithelfen, um Korruptionsercheinungen zu verhindern, aber wir können nicht dem Antrage zustimmen, daß jemand straffrei sein soll, der offensichtlich vor der Behörde falsche Angaben macht, und daß das Gesetz erst wirksam werden soll, wenn alle Pauschalierungen abgeschlossen sind.

Ich bin am Schlusse angelangt. Ich betone nochmals, daß wir die Warenumsatzsteuer durchführen müssen, da wir der Überzeugung sind, daß unsere Volkswirtschaft darunter nicht zusammenbrechen wird. Wir werden auch unsere Kinder nicht ermorden, wie Frau Freundlich leztthin gesagt hat. Wir betrachten vielmehr die Warenumsatzsteuer als ein Mittel zur Sanierung unserer Wirtschaft und für die Erhaltung unseres Volkes in Deutschösterreich. Die Durchführung der Warenumsatzsteuer ist daher eine soziale und nationale Tat in diesem Staate. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Die von Dr. Angerer gestellten Anträge, welche genügend unterstützt sind und daher in Verhandlung gestellt werden, lauten:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen wegen Beteiligung der Gemeinden an dem Ertrage der Warenumsatzsteuer im Sinne des § 46 der Verordnung der Bundesregierung vom 11. März 1923, B. G. Bl. Nr. 121, tunlichst zu beschleunigen und hiebei insbesondere auch auf diejenigen Gemeinden Bedacht zu nehmen, in deren Gebiete vor dem 1. April 1923 eine Luxuswarenumsatzsteuer wirksam geworden ist.“

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, daß die bereits bestehenden Verbote gegen jede unlautere Spekulation auf der Waren- und Produktenbörse (Kettenhandel, Blankoterminalhandel usw.) schärfstens gehandhabt werden.“

Dr. **Schönbauer**: Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich zu der vorliegenden dringlichen Anfrage vom Standpunkte der Landwirtschaft kurz Stellung nehme. Die Herren von der Sozialdemokratie haben ihre schriftliche Anfrage wirklich ruhig von ihrem volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu begründen versucht. In der mündlichen Erörterung aber haben wir sowohl hier im Hause wie im Kabinettsrate die unangenehme Wahrnehmung gemacht, daß sie von dieser Art ihrer Begründung abgegangen sind und nur einseitig darzutun versuchten, daß die Landwirtschaft durch die vorliegende Steuer nicht getroffen, sondern im Gegenteil begünstigt werde.

Nun war ein solcher Versuch schon von vornherein zum Scheitern verurteilt — dies glaube ich Ihnen schon im Kabinettsrate gezeigt zu haben — und doch hörten wir hier im Hause wieder die-

selben Töne. Wenn Sie wirklich die Industrie bei dieser Frage vertreten wollen, wie Sie es vorgegeben haben, dann muß ich schon sagen, war ihre Taktik jedenfalls nicht zweckmäßig. Denn vom Standpunkte der Industrie hätten Sie sagen müssen: Hier ist die gesamte Produktion in gleicher Weise interessiert; als Vertreter der Industrie wünschen wir, daß die gesamte Produktion nicht zu stark getroffen werde, das heißt, daß kein inländisches Endprodukt beim Übergang in die letzte Hand von der Warenumsatzsteuer stärker getroffen werde als eine Ware aus dem Auslande. Bei einer solchen Formulierung hätten Sie die Vertreter der Landwirtschaft an Ihrer Seite gehabt. Wenn Sie aber sagen, die Steuer ruiniert die Industrie und begünstigt die Landwirtschaft, so ist das direkt unrichtig.

Das kann ich Ihnen außerordentlich leicht beweisen. Der Herr Abg. Elbersch hat zum Beispiel erklärt: Die Landwirtschaft wird von der Warenumsatzsteuer nicht getroffen, denn sie wird sie voll überwälzen. Nun wissen Sie aber, daß für die gesamte Produktion, auch für die landwirtschaftliche die Möglichkeit der Überwälzung nicht im Belieben des Erzeugers steht, sondern von volkswirtschaftlichen Gesetzen abhängig ist, das heißt davon, ob der Erzeuger bei dem Versuche der Überwälzung noch Abnehmer oder genügend viel Abnehmer findet, ob er noch konkurrieren kann. Das gilt für die Industrie, gilt aber auch für die Landwirtschaft. Für die inländische Landwirtschaft hängt die Frage, ob sie bei einem höheren Preise Abnehmer findet, davon ab, wie teuer die ausländischen Agrarprodukte sind, die ins Inland eingeführt werden. Diese Produkte aber können ohne einen Heller Zoll, ohne irgendeine besondere Erlaubnis eingeführt werden, im Gegensatz zu den Industrieartikeln. Ich stelle das wieder einmal fest, nicht um die Industrie anzugreifen, sondern nur um zu zeigen, wie schutzlos die Landwirtschaft dasteht. Die Industrie hat heute den zehntausendfachen Friedenszoll von 1906 und zweitens sorgt das Ein-, Aus- und Durchfuhrsamt dafür, daß viele industrielle Artikel überhaupt nicht eingeführt werden dürfen, wenn sie im Inland erzeugt werden. Bei der Landwirtschaft besteht keinerlei Einfuhrbeschränkung, keinerlei Zoll. Die Überwälzungsmöglichkeit hängt also nur davon ab, wie stark das ausländische Agrarprodukt bei der Einfuhr getroffen wird; nun haben wir aber in dieser Hauptverordnung sogar einen Artikel drinnen, der heißt: Bei ausländischen Produkten kann die erste Lieferung nach der Einfuhr für steuerfrei erklärt werden. Wird das angewendet, so kommt das Umgekehrte dessen heraus, was Sie uns vorwerfen, es kommt in der Tat ein Strafzoll auf das inländische agrarische Produkt und eine Einfuhrprämie auf das ausländische Agrarprodukt heraus. Wir

müssen daher für die gesamte inländische Produktion verlangen, daß das inländische Produkt nicht stärker getroffen werde als das ausländische, das über die Grenze eingeführt wird.

Wir sind daher für die Phasenaufschalierung auch bei den agrarischen Produkten und wir verlangen hier nur wiederum Gleichheit. Wir verlangen, daß das inländische Endprodukt, zum Beispiel Mehl, durch die Phasenaufschalierung nicht stärker getroffen ist, als etwa das ungarische Mullermehl, das zollfrei eingeführt wird.

Selbst wenn aber das geschieht, ist der inländische Landwirt noch im Nachteil. Denn zunächst ist die Erzeugung in den Agrarportländern, zum Beispiel Ungarn, Rumänien und Jugoslawien, viel rentabler, weil sie mit geringeren Kosten arbeiten kann. Der Boden ist vielfach fruchtbarer, vor allem sind aber die Löhne geringer, und auch die sozialpolitischen Lasten sind in diesen Ländern viel kleiner. Man kennt dort nirgends etwa eine vierprozentige Fürsorgeabgabe. Der ausländische Landwirt kann also zunächst einmal billiger erzeugen, daher auch billiger verkaufen. Dazu kommt, daß die Warenumsatzsteuer hier den inländischen Landwirt doppelt trifft, erstens einmal, indem sein eigener Verbrauch in der Hauswirtschaft, und zwar mit einem Pauschalbetrage, besteuert wird, und zweitens, indem sie sein Produkt beim Verkaufe besteuert.

Nun meint der Herr Abg. Elbersch, daß es da schon so gemacht werden wird, daß die Phasenaufschalierung bei der Landwirtschaft außerordentlich gering ausfällt, daß die scheinbar nur Brot und Erdäpfel das ganze Jahr essen. Selbst wenn die Aufschalierung des Selbstverbrauches nicht hoch wäre, so stellt sie eine Mehrbelastung des inländischen landwirtschaftlichen Erzeugnisses gegenüber dem ausländischen dar. Unsere Agrarprodukte werden eingeführt aus Ländern, wo es überhaupt keine Warenumsatzsteuer gibt, die hauptsächlichsten Konkurrenzländer für unsere Industrie sind aber das Deutsche Reich und die Tschecho-Slowakei. In beiden Staaten besteht die Warenumsatzsteuer, das heißt, das Industrieprodukt, das eingeführt wird, war schon im Auslande von dieser Steuer betroffen. Wenn es der inländische Produzent jetzt ebenfalls nach demselben Gesichtspunkte versteuern muß, so wird er in bezug auf diese Steuer erst dem ausländischen Produzenten gleichgestellt. Der agrarische Produzent ist aber an und für sich ungleich gestellt, weil der ungarische Landwirt, der jugoslawische Landwirt, der überseeische Landwirt keine Warenumsatzsteuer, weder für seinen eigenen Verbrauch noch für die verkaufte Ware zu zahlen hat, der inländische sie aber zahlen muß. Der inländische muß mit dem ausländischen konkurrieren können. Die Wiener werden nicht das inländische Mehl teurer kaufen der heimischen Landwirtschaft zuliebe, sondern sie werden nach dem

billigsten fragen. Daher, sage ich, ist es vollkommen unrichtig und auch gar nicht im Interesse der Industrie gelegen, wenn man in dieser Frage einen Gegensatz zwischen der Produktion auf agrarischem und industriellem Gebiete bei den Haaren herbeizuziehen sucht, sondern der allgemeine Standpunkt kann nur der sein, daß das inländische Produkt nicht stärker zu belasten ist als das ausländische.

Auch eine andere Sache, von der der Herr Abg. Eldersch gemeint hat, wir würden dabei besonders berücksichtigt oder begünstigt, trifft nicht zu. Sie meinen, daß die Bestimmung bezüglich der Steuerfreiheit zwischen Wirtschaftsverbänden, zum Beispiel Genossenschaften, die Agrarier besonders begünstigt. Das ist nicht richtig. Wenn pauschaliert wird, so haben gerade die landwirtschaftlichen Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften, die mit Lebensmitteln handeln, die Lagerhäuser unterhalten, von der Steuerfreiheit innerhalb der Genossenschaften nichts, weil die pauschalierte Steuer ein für allemal zum Beispiel in der Mühle eingehoben wird. Dagegen könnten wir umgekehrt sagen, ein Konsumverein führt nicht nur diese pauschalierten Waren, sondern eine große Menge von Gegenständen, wie sie jeder Kaufmann hat. Ein Großteil dieser Gegenstände wird nicht pauschaliert getroffen werden, daher ist diese Bestimmung für die sozialdemokratischen Konsumvereine weitaus gewinnbringender, das heißt steuerersparender gegenüber unseren landwirtschaftlichen Genossenschaften, die im wesentlichen nur für Lagerhäuser Getreide ankaufen und agrarische Produkte weiterverkaufen.

Der Herr Kollege Eldersch hat zu wiederholten Malen dabei auf den Kunstdünger hingewiesen. Beim Kunstdünger ist es aber so, daß in den letzten Jahren der inländische Verbrauch leider furchtbar zurückgegangen ist, daß unsere Genossenschaften leider Gottes in bezug auf Kunstdünger infolge der teuren Fracht und der teureren Einkaufspreise verhältnismäßig so gut wie keinen Umsatz haben. Wenn Sie, Herr Kollege Eldersch, in einer Lagerhausgenossenschaft den Umsatz etwa von Getreide und Kunstdünger vergleichen, so kommt der Kunstdünger überhaupt nicht in Frage, er macht nicht einmal 1 Prozent vom ganzen Umsatz aus. Wir wären aber auch mit einer Pauschalierung dabei einverstanden. Aber selbst wenn das eine Begünstigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wäre, sollten Sie gerade den Kunstdünger nicht anführen, denn er kommt in erster Linie dem inländischen Verbrauche zugute.

Ich könnte Ihnen noch eine Bestimmung vorhalten, die im Gegensatz zu Ihren Behauptungen zum Beispiel den mittleren Bauer direkt ungerecht trifft, das ist die Bestimmung, daß von der Warenumsatzsteuer die Kleingartenwirtschaft, das sind Schrebergärten oder die Kleinviehzucht, freibleibt. Auch hier sehen wir die besondere Rücksichtnahme auf Ihre Kreise.

Verstehen Sie mich nicht schlecht. Ich mißgönne es diesen kleinen Leuten nicht, ich will nur hervorheben, daß das wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, daß eine gerechte Grenze sich nicht finden läßt, denn ein Kleinbauer auf dem flachen Lande, der im ganzen eine Kuh hat, muß Warenumsatzsteuer bezahlen, während die Kleinviehzucht steuerfrei bleibt. Wenn er sich also statt der einen Kuh zwei oder drei Ziegen anschafft, ist er frei von der Warenumsatzsteuer, weil die Ziege ein Kleintier ist, nicht aber die Kuh. Das ist also eine besondere Rücksichtnahme auf diejenigen Kreise, die in der Umgebung von Städten oder in den Städten wohnen.

Auch in formaler Beziehung ist Ihre Behauptung ganz hinfällig, daß die Landwirtschaft besonders begünstigt werde. Wir haben die Hauptverordnung und die Durchführungsvorordnung bis zur parlamentarischen Verhandlung nicht gesehen. Der Arbeiterkammer, den Handels- und Gewerbekammern wurden sie zugestellt, den agrarischen Korporationen, der Landwirtschaftskammer oder den Landeskulturräten sind sie nicht zugestellt worden. So drückt sich der große Einfluß aus, den angeblich die Landwirtschaft in diesem Staate hat. Ich habe die Hauptverordnung zum erstenmal zu der Zeit durchfliegen können, als hier der Abgeordnete Eldersch bereits die Anfrage begründete.

Die Landwirtschaft kann sich also über diese Verordnung gar nicht freuen, im Gegenteil, sie stellt eine große Gefahr dar, weil auf indirektem Weg eine Einfuhrprämie für Lebensmittel in die Praxis eingeschmuggelt werden kann. Und in dieser Beziehung muß ich allerdings der Regierung sagen: Wenn ein solcher Versuch unternommen wird, daß die inländischen Lebensmittel, die vom Zolle nicht geschützt sind, auf Umwegen noch einen inländischen Strafzoll bekommen sollen, dann könnten wir keinen Augenblick länger die Regierung unterstützen. (*Sehr richtig!*) Wir wünschen, daß die Landwirtschaft in dieser Frage in gleicher Weise behandelt wird wie jede andere Produktion. Wir wünschen keine Bevorzugung, wir wünschen keine Ausnahmen in bezug auf die Steuerbefreiung. Das gibt vielleicht wirklich Anlaß zu Korruptionsfällen; die wünschen wir nicht; wir haben vom Standpunkte der Landwirtschaft kein Interesse daran. Aber falsch und ungerecht ist es, wenn Sie auch diesen Anlaß wieder dazu benutzen wollen, um gegen die Landwirtschaft scharf zu machen, wenn Sie behaupten, daß sie sich aus den „angeblichen“ Steuern noch Begünstigungen herauschlage.

Eine andere allgemeine Frage aber ist die, ob der Zeitpunkt, in dem die Warenumsatzsteuer eingeführt werden soll, richtig ist. Was diese Frage betrifft, muß ich ganz offen bekennen, ich halte den Zeitpunkt für außerordentlich bedenklich. Aber gegenüber der Opposition muß ich doch etwas sagen:

In Ihrer Begründung der dringlichen Anfrage sagen Sie, zur Zeit der Inflation mag eine solche Steuer noch unbedenklich gewesen sein, mag sie die Produktion nicht stark getroffen haben. In einem Zwischenruf aber haben Sie gegenüber dem Herrn Finanzminister mit Stolz darauf hingewiesen, daß Sie vor einigen Jahren die Einführung der Warenumsatzsteuer verhindert haben. Das halte ich — beides zusammengekommen — für unlogisch. Entweder waren Sie der Meinung, die Warenumsatzsteuer war erträglich, war gut hinzunehmen zur Zeit des sinkenden Geldwertes — was auch meine Meinung ist —, dann dürfen Sie nicht gleichzeitig stolz darauf sein, daß Sie sie damals verhindert haben. Diese Verhinderung ist aber meines Erachtens auch nicht deshalb erfolgt, weil Sie aus volkswirtschaftlichen Gründen die Konsumenten schützen wollten, sondern nur deshalb, weil Sie die Gemeinde Wien mit der Wiener Umsatzsteuer, der sogenannten Luxussteuer, schützen wollten.

Ich bin der Meinung — und da befinde ich mich im Gegensatz zum Herrn Finanzminister —, daß wirklich in unserer jetzigen wirtschaftlichen Lage die Einführung einer Umsatzsteuer höchst bedenklich ist. Ich bin der Meinung, daß man vor drei Jahren die Warenumsatzsteuer hätte einführen sollen, damals, im Februar 1920, als im Unterausschuß unser damaliger Kollege Kraft sie sehr energisch gefordert hat. Die Regierungsparteien sind damals darauf nicht eingegangen. Wir hätten jetzt eine eingelebte Steuer; während der Zeit, in der der Geldwert im Abgleiten begriffen war, hätte sie sich automatisch der Geldentwertung und damit der Erhöhung der Preise angeschmiegt. Daß damals das Gesamtergebnis nicht im voraus zu berechnen war, war kein Fehler, sondern im Gegenteil ein Vorzug. Wenn eine Steuer schließlich mehr einbringt, als man kalkuliert, ist das nur ein Vorzug einer Steuer. Ich fürchte, daß jetzt wirklich das Umgekehrte der Fall ist, daß wir nämlich die Steuer zwar mit hundertso viel Milliarden, mit 600 Milliarden im Jahre, kalkulieren, daß es aber noch die große Frage ist — die von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängt —, ob dieser Ertrag tatsächlich hereinkommt.

Ich bin also zwar der Meinung, daß der Zeitpunkt höchst bedenklich ist, aber ich frage Sie: Was könnte man an die Stelle dieser Steuer setzen? Wir haben einen Riesenabgang. Auch nach jedem sozialdemokratischen Finanzplan wäre daher die Erhöhung der Einnahmen und die Verminderung der Ausgaben unabweisbar und nicht zu vermeiden. Nun ist es Tatsache, daß wir so ziemlich schon alle Steuerquellen ausgeschöpft haben, die in irgendeinem Land einmal erschlossen worden sind. Nur die Warenumsatzsteuer ist noch übriggeblieben, die sich in Nachbarstaaten ganz gut bewährt hat. Daher

muß der Versuch gemacht werden, wieviel die Steuer eintragen wird. Das wird in erster Linie von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnissen abhängen.

Am bedenklichsten ist bei dieser Steuer natürlich die Gefahr, daß die Kosten der Veranlagung riesig groß werden, daß der Apparat zu umständlich wird und das Reinerträgnis der gesamten Steuer vielleicht in keinem Verhältnis steht zum Aufwand und zu der Belastung der gesamten Volkswirtschaft. Denn daß eine Belastung herauskommt, ist zweifellos. Sie wird auf den Konsum wirken, auch auf den Konsum der Produzenten. Die Wirklichkeit wird dann ergeben, wie weit diese Belastung in der Tat dauernd auszuhalten ist.

Es ist keine besonders angenehme Steuer in unserer heutigen wirtschaftlichen Lage, aber die Arbeitslosenfrage und was hier alles genannt worden ist, hängt sicherlich nicht von dieser Steuer ab, sondern der tiefste Grund für unsere riesige Arbeitslosigkeit sind meines Erachtens einerseits die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, die vollkommen zerrissen sind — denken Sie an Deutschland und Rußland — und andererseits im Inland jene Berufsumschichtung, die sich seit dem Jahre 1914, ich glaube, in unheilvoller Weise vollzogen hat. In der alten Monarchie schätzte man noch die in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen auf etwa 40 Prozent aller Berufstätigen. Noch nach dem Umsturz hat man für die Republik Österreich, das jetzige Staatsgebiet, etwa 32 bis 35 Prozent geschätzt. Die letzte Berufszählung hat aber ergeben etwas über 29 Prozent, das heißt, daß vom Jahre 1914 an eine große Abwanderung von der Land- und Forstwirtschaft und ein Übertreten zu andern Berufen erfolgte. Dazu kommt, daß heute die Bauarbeit so ziemlich ruht. Sie ruht hauptsächlich infolge des Mietenschutzgesetzes, für das die Sozialdemokratie verantwortlich ist. Das sind die zwei Quellen, warum wir eine riesige Arbeitslosigkeit haben. Mittel zu ihrer Abstellung sind also: Berufsumschichtung oder Abwanderung. Wir wünschen die Abwanderung nicht, namentlich nicht die Abwanderung von gelernten Arbeitern. Es wäre schlecht, wenn gelernte, qualifizierte Arbeiter ins Ausland gingen und der Bodensatz übrig bliebe, Leute, die erst kurz von der Landwirtschaft zu industriellen Hilfsarbeitern umgeschult sind. Wir haben also volles Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Wir wollen auch gerne mithelfen, daß diese Steuer nicht allein auswirkt, daß die Produktion ohne Unterschied der Richtung — ob landwirtschaftliche oder industrielle — zu schwer getroffen wird. Wenn wir andere Einnahmen erschließen können oder wenn es uns gelingt, die Ausgaben zu vermindern, zum Beispiel bei den Bahnen, so werden wir die ersten sein, die

mit Ihnen zusammen für die Aufhebung der Warenumsatzsteuer, insbesondere auf Lebensmittel, stimmen werden. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Eldersdij: Hohes Haus! Es wurde in der Debatte und auch sonst in der Öffentlichkeit behauptet, daß die Anschauungen über die Genferei in den Kreisen der Arbeiterschaft geteilt sind. *(Hört! Hört!)* Ich muß erklären, daß diese Behauptung, die immer wieder aufgestellt wird, nichts anderes als eine demagogische Unwahrheit ist, die man sich leistet, um die Genferei zu verteidigen. Soweit wir von den Dingen Kenntnis haben, ist die Anschauung in Arbeiterkreisen einheitlich *(Lebhaftes Zustimmung)* in der Beurteilung der Genfer Abkommen und deren Durchführung. Wenn jemand das Gegenteil behauptet, dann müssen wir von ihm verlangen, daß er Namen nennt und daß er Beispiele anführt, die das Gegenteil beweisen. *(Sehr richtig!)* Hohes Haus! Da mir nur eine Redezeit von 20 Minuten zusteht, kann ich natürlich nicht auf alle Einwendungen, die hier in der Debatte gemacht worden sind, antworten. Ich muß mich vorerst mit dem Herrn Bundesfinanzminister beschäftigen und einen Vorwurf abwehren, den er mir gemacht hat, allerdings in einer etwas zurückhaltenden Form, aber man merkt die Absicht und wird begreiflicherweise verstimmt. Ich habe erklärt, daß ich fürchte, die Einführung der Warenumsatzsteuer werde die Preise der Waren im Durchschnitt um 5 Prozent erhöhen. Der Herr Finanzminister meinte, daß diese Schätzung zu weit gehe und daß es eine Unvorsichtigkeit sei, eine solche Ziffer zu nennen, weil, wenn auch nicht gewollt, so doch unbeabsichtigt vielleicht Preistreiber animiert werden, sich an diesen erhöhten Satz zu halten. Eine ähnliche Bemerkung hat der Herr Finanzminister auch gegenüber einer Deputation von Arbeitslosen gemacht. Demgegenüber muß ich sagen: ich muß immer von dem Zeitpunkte aus urteilen, in welchem ich die Rede gehalten habe; ich gebe zu, daß die gestern erschienenen Verordnungen gewisse Änderungen der Vorlagen, die an die Handelskammer und an die Arbeiterkammer gegangen sind, enthalten, daß also manche kritischen Bemerkungen, die ich zur Hauptverordnung und zu der Durchführungsverordnung gemacht habe, in der Verordnung, die wir erst gestern nachmittags in die Hand bekommen haben, honoriert erscheinen. Aber auch in Kenntnis dieser beiden Verordnungen muß ich der Befürchtung Ausdruck geben, daß die Preise aller Waren um 5 Prozent werden erhöht werden. Wir waren die Vorschläge bekannt, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bezüglich der Pauschalierungsverträge gemacht hat. Ich muß überhaupt sagen, daß die Verhandlungen über die Pauschalierungsverträge eine solche Wendung nehmen, daß man sagen muß: man will die Warenumsatzsteuer zu einem Zoll auf Lebensmittel machen.

(Rufe: Hört! Hört!) Dazu braucht man dann, wie man glaubt, nicht das Parlament, um die Lebensmittelzölle einzuführen, sondern man kann das im Wege der Warenumsatzsteuer machen.

Wenn ich nun auf Grund der Vorschläge des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft urteile und annehme, daß diese Vorschläge von der Regierung nicht voll berücksichtigt werden, so hege ich trotzdem die Befürchtung, daß die Preise der Waren noch über den von mir genannten Prozentsatz hinauskommen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verlangt bei der Einfuhr von Getreide, die Phasen im Inlande nicht berücksichtigt, eine 2prozentige Steuer, beim Brotgetreide, Gerste und Hafer 2 Prozent *(Rufe: Hört! Hört!)*, bei Mehl 4 Prozent und wenn das Mehl pauschaliert wird 6 Prozent *(Rufe: Hört! Hört!)*, bei Reis, der in Österreich nicht wächst, 1 Prozent, bei Rübensamen, bei Weinreben und Seßlingen, die die Landwirtschaft braucht, gar keine Steuer, bei Hopfen, der in Österreich ebenfalls nicht wächst, 1 Prozent, bei Vieh 2 Prozent, bei Fett 4 Prozent *(Rufe: Hört! Hört!)*, bei verarbeitetem Mehl, also bei Bäckereien, 5 Prozent und beim Fleisch ebenfalls 5 Prozent. Das ist also ein Einfuhrzoll, nicht die Warenumsatzsteuer, ein Zoll natürlich nach Maßgabe des eingebildeten Bedürfnisses der Landwirtschaft nach einem Lebensmittelzoll. Dagegen muß auf das allerentschiedenste Verwahrung eingelegt werden, daß man etwa das Gesetz über den Zoll dadurch umgehen will, daß man die aus dem Ausland eingeführten Artikel mit einer höheren Steuer belegt, um der Landwirtschaft auf diesem ganz ungesetzlichen Wege einen Schutzzoll zuzuschlagen. Denn in der Verordnung, die wir vor uns liegen haben, heißt es ausdrücklich, daß beim Einfuhrverkehr die Warenumsatzsteuer so zu bemessen ist, daß alle im Inlande sich etwa vollziehenden Phasen in einer Pauschalphase bei der Einfuhr zum Ausdruck kommen beziehungsweise eingeschlossen werden. Die Verordnung selbst steht auf dem Standpunkt, daß an Warenumsatzsteuer beim Einfuhrverkehr nicht mehr eingehoben werden soll, als von den Waren im Inlande, als sich beim normalen Gang oder bei der Pauschalierung der Waren im Inlande ergibt. Dagegen arbeitet das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft darauf hin, daß schon bei der Einfuhr dieser Waren eine Umsatzsteuer eingehoben wird, in einer Höhe, die einem Schutzzoll gleichkommt, und die ebenfalls mitgeteilten Vorschläge des Bundesministeriums für Handel ermäßigen nur diese Vorschläge des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, so daß auch das Handelsministerium bereits in vielen Belangen den Forderungen Rechnung trägt.

Nun frage ich, ob es bei diesen Sätzen nicht gerechtfertigt ist, zu behaupten, die Befürchtung zu

äußern, daß die Warenpreise um mindestens 5 Prozent in die Höhe gehen werden? Natürlich wird das nicht sofort nach dem 1. April sein, weil ja noch unversteuerte Vorräte in den Handel kommen, aber im Mai werden die Händler und auch die Produzenten sicherlich entweder über unversteuerte Artikel nicht mehr verfügen oder, wenn sie über Reste davon verfügen, natürlich versuchen, den Preis so zu erstellen, wie er der versteuerten Ware entspricht. Es ist also durchaus nicht unvorsichtig gewesen, Herr Bundesminister, wenn ich diesen Satz genannt habe. Und nach allem, was ich jetzt über die Pauschalierungsverhandlungen höre, ist die Befürchtung nicht abzuweisen, daß dieser Prozentsatz noch überschritten werden kann. Wenn man beispielsweise bei der Pauschalierung der Margarine von einem Pauschalsatz von 4 Prozent spricht, dabei aber verlangt, daß das Öl, das die Margarinefabrik bezieht, auch versteuert wird, so ist doch dann schon im Preise der Margarine wieder ein Steuersatz der Nebenprodukte, der Vorphasen des erzeugten Produktes eingeschlossen. Und wenn beim Mehl eine Phase von 4 Prozent genommen wird, wie Sie es tatsächlich beabsichtigen, dann ist doch im Mehlpriest bereits die Phase für die Besteuerung der Kohle und die anderen Hilfsmittel und Betriebsstoffe der Mühle inbegriffen. Und das muß gerechnet werden. Das ist das Schneeballensystem, das in dieser Steuer gelegen ist. Ich kann also die Befürchtung, die ich geäußert habe, daß alle Preise der Waren um 5 Prozent steigen werden, durchaus nicht zurücknehmen oder einschränken.

Der Herr Abg. Partik hat davon gesprochen, daß die Fürsorgeabgabe der Gemeinde Wien 300 Millionen trägt. Wenn man sich diese Ziffer richtig ansieht, kann man leicht zu Schätzungen über die Warenumsatzsteuer kommen; denn das sind 4 Prozent vom Lohne. Wenn ich nun annehme, daß bei den meisten Artikeln, eingeführte Lebensmittel ausgenommen, die Belastung mit Löhnen auf den Preis des Endproduktes 20 Prozent beträgt, so muß ja die Warenumsatzsteuer fünfmal so viel tragen als die Fürsorge. Damit kommen wir aber zu einer Schätzung, die weit höher ist als die budgetmäßige des Finanzministeriums, dann kommen wir darauf, daß Sie den Effekt dieser Steuer so niedrig einschätzen, um das Gewissen der Majoritätsparteien, wenn von einem solchen noch geredet werden kann, zu beruhigen.

Der Herr Abg. Partik hat auch gemeint, die Kleingewerbetreibenden seien bereit, diese Steuer auf sich zu nehmen. Nun, von dieser Bereitwilligkeit ist in den Versammlungen der Gewerbetreibenden verflucht wenig zu sehen, im Gegenteil, sie denken schon darüber nach, welche schärferen Mittel angewendet werden sollen, um diese Steuer zu verhindern beziehungsweise so zu gestalten, daß sie erträglich wird.

Von der Messe will ich nicht reden, denn es ist ja bereits in die neue Verordnung ein Passus aufgenommen, der die Messe betrifft. Über den Messeverkehr soll eine Verordnung erscheinen. Es ist aber nicht richtig, wie der Herr Bundesminister für Finanzen gemeint hat, daß für die gegenwärtige Messe keine Befürchtung besteht, weil die Warenumsatzsteuer ja erst am 1. April in Geltung tritt. Es werden jetzt auf der Messe die Käufe abgeschlossen und die Zahlungen — nach der Verordnung begründet ja die Zahlung die Steuerpflicht — werden sicherlich vielfach im April, wenn nicht in einem noch späteren Zeitpunkt erfolgen. Es kann somit der ganze Messeverkehr der Warenumsatzsteuer unterworfen werden.

Es ist also alles, was hier auf unsere Befürchtungen erwidert wird, in der Unkenntnis der Vorgänge beim Warenverkehr oder in der Unkenntnis der Vorschriften begründet. So ist zum Beispiel der Herr Abg. Angerer mit dem Beispiel des Lohnveredelungsverkehrs aufmarschiert. Wir haben den Antrag gestellt, daß der Lohnveredelungsverkehr von der Steuer freigehalten werden soll. Nun heißt es in der Verordnung, daß, wenn jemand eine unfertige Ware hereinbringt und sie versteuert, so kriegt er bei der Ausfuhr nach der Veredelung diese Steuer retourniert. Aber ob die Ausfuhr von der Steuer frei ist, das steht hier nicht direkt darin. Aber es steht das Gegenteil darin, daß der Werklohn im Lohnveredelungsverkehr jedenfalls der Steuer unterworfen wird. Dagegegen wenden wir uns nun, weil auch die Besteuerung des Werklohnes unsere Lohnveredelungsindustrie konkurrenzunfähig machen wird. Da kommt nun der Herr Professor Angerer mit dem Beispiel Kaffee. (Abg. Dr. Angerer: Das ist auch so!) Herr Professor, Sie werden in Unterrichtsfagen ein Fachmann sein, aber im Warenverkehr nicht. Wer führt denn grünen Kaffee ein, röstet ihn hier und führt ihn wieder ins Ausland? (Heiterkeit. — Abg. Dr. Angerer: Im Antrage steht ja nichts vom Ausland!) Diesen Narren möchte ich sehen! Es handelt sich in unserem Antrage, gegen den Sie polemisieren, nur um den Lohnveredelungsverkehr, der Waren wieder ins Ausland führt. (Abg. Dr. Angerer: Wo steht denn das?) Lesen Sie den Antrag! Sie haben ihn einfach nicht gelesen. (Abg. Dr. Angerer: Wo steht denn das?) Lesen Sie unseren Antrag! Hier steht, daß der Werklohn im Veredelungsverkehr von der Steuer frei zu sein hat, und das ist natürlich das Gegenteil von dem, was in der Verordnung steht. Deswegen ist unser Antrag berechtigt. Wenn Sie den Zusammenhang nicht kennen, Herr Professor, kann ich Ihnen nicht helfen! Ich würde ja lieber gegen Sie nicht polemisieren. (Zwischenrufe.)

Auch gegen einen zweiten Antrag bezüglich der Straffreiheit der Angestellten, der von uns

gestellt wurde, hat Professor Angerer polemisiert. Ich bitte sich die Bestimmung anzusehen, meine Herren! Der Herr Professor kann wieder nicht die Dinge richtig beurteilen. (*Abg. Dr. Angerer: Das ist eben das Schreckliche!*) Ich will nicht sagen es ist schrecklich, Herr Professor, aber Ihre Polemik wird lächerlich, weil sie nicht die Dinge trifft. Der Herr Professor hat gemeint, es ist unerhört, wenn der Angestellte wissenschaftlich eine unwahre Angabe macht, wenn er schwindelt und nicht bestraft werden soll. (*Abg. Dr. Angerer: Über Befragen der Behörde!*) Erstens, Herr Professor, befindet sich jeder Angestellte in einem gewissen Zustande der Nötigung, die der Unternehmer auf ihn ausübt. (*Abg. Pick: Bei Gericht kann er sich der Zeugenschaft entschlagen!*) Wenn er bei Gericht einvernommen wird, kann er sagen, er verweigere die Aussage, weil sie ihm Schande oder Schaden bereiten könnte. Hier ist nicht einmal verlangt, daß der Angestellte wissenschaftlich eine unwahre Angabe macht, sondern hier steht folgendes (*liest*): „Dieselben Vergehen werden auch durch Anstiftung und Beihilfe begangen. Straffrei bleibt, wer die Beihilfe infolge einer durch wirtschaftliche Abhängigkeit begründeten Nötigung leistet, es sei denn, daß er auf eine von der Behörde gestellte Anfrage unrichtige Angaben macht.“

Es ist gar nicht das Erfordernis der Wissenschaftlichkeit der unrichtigen Angabe festgesetzt. Wie wird sich denn das in der Praxis vollziehen? Die Behörde fragt die Unternehmung, sie fragt doch nicht den Angestellten, weil sie ihn gar nicht kennt und gar nicht weiß, wer damit zu tun hat, und der Unternehmer übergibt die Beantwortung irgendeinem Angestellten, der vielleicht den Gegenstand gar nicht bearbeitet hat, sondern einen anderen fragt: Du, was soll ich da sagen? Daraufhin gibt er eine Auskunft und kann eingesperrt werden, weil er eine unrichtige Auskunft gegeben hat. Es muß gar nicht wissenschaftlich geschehen. Der Chef wird also betrügen, straffrei sein und die Angestellten werden eingesperrt. Deswegen ist es selbstverständlich, daß wir die Eliminierung dieser Worte verlangen, die zu einer ungerechten Verfolgung der Angestellten Anlaß geben könnten.

Der Herr Abg. Schönbauer hat sich folgende Theorie zurechtgelegt: Wir wettern gegen die Privilegien der Agrarier auch auf dem Gebiete der Warenumsatzsteuer und da meint er: was ist denn dabei, wenn der Kunstdünger weniger besteuert wird? Da werden die Leute mehr Kunstdünger kaufen und es wird alles besser wachsen. Ja, Herr Kollege Schönbauer, am schönsten wäre es, wenn die Warenumsatzsteuer überhaupt nicht eingeführt wird: da werden alle Konsumenten besser leben und werden wenigstens aus diesem Titel keine Schwierigkeiten bei der Erzeugung sein. Niedrige oder gar keine Steuern zu zahlen, das gefällt nicht nur den Land-

wirten, das würde auch allen anderen Staatsbürgern und Berufsgruppen gefallen, namentlich den Arbeitern.

Was sonst an Einwendungen gegen unsere Anträge vorgebracht wurde, ist durchaus unstichhaltig und beruht — ich habe nicht die Zeit, darauf einzugehen — entweder auf Unkenntnis der Verkehrsvorgänge oder des Textes der Verordnung oder unserer Anträge. Ich habe nur einen Antrag richtigzustellen, der die Steuerfreiheit des Heilmittelverkehrs verlangt, insbesondere beim Bezuge durch Sozialversicherungsanstalten. Die Worte „insbesondere beim Bezuge durch Sozialversicherungsinstitute“ sind zu streichen, weil im Gesetze nachträglich — ich war nicht in Kenntnis des Textes der Vorlage und konnte meine Kritik nur auf Grund des Materials vorbringen, das der Arbeiterkammer vorgelegen ist — manche Verbesserungen vorgenommen wurden, die mir nicht bekannt waren. Wir ziehen deswegen diesen Teil des Antrages zurück. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung über die eingebrachten Beschlußanträge. Zunächst wird der Antrag Freundlich, Bretschneider, Skaret durch den die Regierung aufgefordert wird, dem Nationalrate sofort eine Novelle zum Wiederaufbaugesetz vorzulegen, wonach die notwendigsten Lebensmittel, wie Getreide, Mehl, Brot, Fleisch, Milch, Eier, tierische und pflanzliche Fette, Gemüse und Kartoffeln, von der Warenumsatzsteuer freigelassen werden, bei über Antrag Sever namentlich vorgenommenen Abstimmung mit 81 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

(Mit „Ja“ stimmten:

Allina, Austerlitz, Bauer, Baumgärtel, Boschek, Bretschneider, Deutsch, Domes, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Faller, Forstner, Freundlich, Gabriel, Geßl, Glöckel, Hammerich, Hammerstorfer, Hanusch, Hölzl, Hubmann, Hueber, Lenz, Leuthner, Mayrhofer, Morawitz, Muchitsch, Pich, Pölzer, Polke, Popp, Probst, Raucha, Renner Karl, Richter, Rieger, Scheibin, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneidmahl, Schön, Schulz, Sailer, Seidel, Seiz, Sever, Skaret, Smitta, Stika, Strunz, Tomisch, Tuller, Tusch, Wiehauser, Volkert, Weiser, Wildholz, Wiedenhofer, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanzger;

mit „Nein“ stimmten:

Ligner, Altenbacher, Ammann, Angerer, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Clessin, Derich, Dostal, Duld, Eisenhut, Fink, Fischer, Födermayr, Frank, Geisler, Geyer, Gimpl, Gruber, Haider, Haupt, Haukeis, Heigl, Heintl, Heizinger, Höchtl, Hofer, Hollersbacher, Jerzabek, Jutz, Klemmayr, Klug, Kollmann, Kunschak, Lanner, Lieschneegg, Lump, Lutzenberger, Maier Anton, Markschläger, Mayr Otto, Miklas, Neuhofner, Niedrist, Odehnal, Partik,

Pauly, Pirchegger, Renner Florian, Resch, Rudel-
Zehner, Scharfegger, Schirmer, Schmidt, Schmitz,
Schneider, Schönbauer, Schoepfer, Schürff,
Spalowsky, Steinegger, Stempfer, Stradal,
Straffner, Tragler, Unterkircher, Ursin, Vaugoin,
Volker, Waber, Wagner, Weiß Erwin, Weigl, Wies-
maier, Wimmer, Wolke, Wollinger, Wunsch, Zauner,
Zeidler.)

Bei der weiteren Abstimmung werden die
beiden Anträge Partif und die beiden An-
träge Dr. Angerer angenommen, die Anträge
Elders, Hannsch, Kieger, Pic, Witternigg,
Hölzl, Dr. Eisler, Bretschneider und Bosche
abgelehnt.

In Fortsetzung der L. D. wird das Gesetz,
betr. die Abänderung der Geschäftsordnung
des Nationalrates, mit der erforderlichen Zweidrittel-
mehrheit in 3. Lesung angenommen.

An Stelle Dr. Ellenbogen als Mitglied
und Dr. Adler als Ersatzmann des Verfassungs-

ausschusses sowie Frau Stradal als Ersatzmitglied
des Finanz- und Budgetausschusses werden gewählt
Dr. Adler, Dr. Ellenbogen, Dr. Straffner.

Zugewiesen werden B. 1412 dem Ausschusse
für Erziehung und Unterricht, B. 1411 dem Finanz-
und Budgetausschusse.

Nächste Sitzung Mittwoch, 21. März,
3 Uhr nach m.

L. D.: 1. Bericht des Finanz- und Budget-
ausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1404),
betr. die Errichtung einer Aktiengesellschaft für den
Ausbau und Betrieb einer radiotelegraphischen
Anlage (B. 1424).

2. Bericht des Ausschusses für Land- und
Forstwirtschaft über den Antrag Scheibin (B. 1350),
betr. die Hebung der Schafzucht (B. 1423).

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage
(B. 1420) über die Wahlordnung für den Nationalrat.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 40 Min.
nach m.